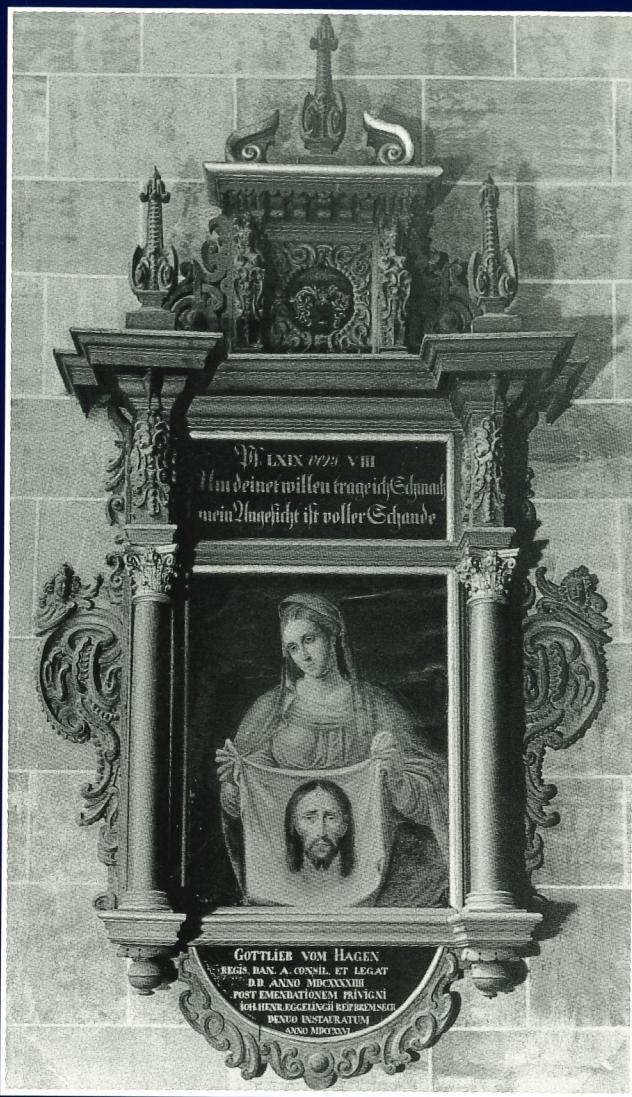


# Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen



26. Heft/März 2002

## Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

# **Blätter der „MAUS“**

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

---

26. Heft

---

März 2002

---

## **Die Gräber im Bremer St. Petri Dom**

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische  
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der  
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,  
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen

Folge 14  
erschienen in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:

*Gedächtnismal Gottlieb von Hagen*

Das hölzerne Kunstwerk kann eigentlich nicht als Epitaph bezeichnet werden, sondern war wohl eher als eine Stiftung eines Mannes gedacht, der damit gleichzeitig sich selbst ein Gedächtnismal setzte. Wie der bei Meyer überlieferten einstigen Inschrift auf dem Kunstwerk zu entnehmen ist, schenkte der königlich dänische Legationsrat Gottlieb von Hagen im Jahre 1644 dem Dom das Gemälde der Veronika mit dem Schweißtuch. Es wurde auf einem hölzernen Unterbau in Form eines Epitaphs angebracht und im Chor aufgehängt. Siehe Seite 12 ff.

(Foto: Focke-Museum, Bremen, Neg.-Nr. 1084/8)

*Ingrid Weibezahn*

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925  
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleitung: Wolfgang Bonorden, Rudolf Voß

Redaktionsausschuß: Wolfgang Bonorden, Marianne Schwebel,  
Peter Ulrich, Rudolf Voß, Ingrid Weibezahn

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze.  
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet.

Alle Rechte vorbehalten.

Einzelheft: 10,- €

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291

ISBN 3-89757-131-5

# Inhalt

Peter Drevestadt, † 1678 . . . . .	4
Annemarie Klugkist	
Friderich von Görne, † 16.. . . . .	8
Marianne Schwebel	
Gottlieb von Hagen, † 1658	
Magdalene von Hagen, geb. von Hövel, † 1673 . . . . .	12
Heinrich Elsner, Rudolf Voß	
Christoph Haselbach, † 1683 . . . . .	16
Marianne Schwebel	
Heinrich Langermann, † 1658 . . . . .	23
Wolfgang Bonorden	
Bernhard Oelreich, † 1686	
Maria Oelreich, geb. Fosß, † 1688 . . . . .	25
Karl Heinz Hofmeister, Christian Brockmann	
Franz Wolpmann, † 1699 . . . . .	39
Liselotte von Reinken	
Anschriften der Autoren . . . . .	48

Annemarie Klugkist

## Peter Drevendstedt, † 1678

1666 wurde Peter Drevendstedt als Inspektor nach Bremen versetzt.<sup>1</sup> Da es bei den Kosten für Instandsetzungsarbeiten an der Domkirche sowie in der Verwaltung der Ländereien offensichtlich Unregelmäßigkeiten gegeben hatte, sollte er neben dem Baumeister die Arbeiten und Finanzierung überwachen.

In einer „Instruktion Auß Ihr Königl. Maytt. den 24. Decemb. Ao. 1668 erlassenen Verfügung“<sup>2</sup> heißt es:

„Undt damit daß Kirchenwesen in Bremen undt waß davon dependiert zu unserem Respect desto beßer zur Richtigkeit bevördert undt in guter obacht gehalten werden könne, haben wir unserem Secretario Drevendstedt Krafft dieses aufgetragen, ein aufsehen mit darüber zu haben, undt soll hiernechst dabey alleß mit seinem Vorbewuß undt Consens geschehen, wie wir dann gnädigst wollen, daß die mit der Meyerei undt Heuerlings aufrichtende Contracte Undt Heuer-Zetull imgleichen die Wein Kauff Briefe auf die Landereyen undt Stüresteten mit sein, daß Secretary Drevendstedt alß eines Inspectoris Vorwißen Zu der Kirchen Bestes Behandelt auch mit seiner undt daß Baumeisters Unterschrift Vollen Zoge werden sollen, alldermaßen Ehr dan ein solcheß dem Bauwmeister Haßeln undt andere Kirchenbedienten umb sich nach dieser unser gnädigsten Verordnung der gebühr zu richten kundt zu machen.“

Über das Leben von Peter Drevendstedt kennen wir nur die Angaben aus der Trauerpredigt, die Pastor Oelreich am 14. Februar 1678 im St. Petri Dom gehalten hat.<sup>3</sup> Danach wurde Drevendstedt am 25. November 1631 in Rostock geboren und am 28. des gleichen Monats getauft. Sein Vater, Joachim Drevendstedt, Ratsverwandter in Rostock, starb schon 1640. Die Mutter, Anna Lembke, war die Tochter des Hermann Lembke, Ratsverwandter und Kammerherrn der Stadt Rostock. Mutter und Großvater Lembke waren beide schon 1638 verstorben. Nach dem frühen Tode der Eltern wurde Peter Drevendstedt von seinem Onkel Marcus Lembke erzogen.

Nach Gymnasium und Jura-Studium in Rostock trat er 1653 als Kanzlist in das königlich-schwedische Tribunal in Wismar ein. 1657 zog er als Sekretär in der königlichen Kanzlei mit seinem König Karl X. Gustav in den schwedisch-polnischen Krieg und wurde 1658 zum Registratur bestellt.

Wann er nach dem Tode des Königs und der Beendigung des Krieges 1660 in die Verwaltung der deutschen Besitzungen wechselte, wird nicht berichtet. Er dürfte schon einige Jahre in Stade gearbeitet haben, als er dort am 23. April 1667 Marie-Margarethe Hempel heiratete, eine Tochter von Martin Hempel und Annegret, geb. Pott.

Martin Hempel<sup>4</sup> war von 1645–1659 Proviantmeister und von 1659–1672 Landrentmeister der Herzogtümer Bremen und Verden und somit einer der höchsten deutschen Verwaltungsbeamten im schwedischen Dienst. Er dürfte dafür gesorgt haben, daß sein Schwiegersohn einen angemessenen Verwaltungsposten mit guter Bezahlung, nämlich 400 Rtl. jährlich, dazu freie Wohnung und Erstattung der Reisekosten, erhielt.<sup>5</sup> Hempel selbst bezog zu seiner Zeit als Landrentmeister jährlich 480 Rtl. sowie als Zoll- und Akzise-Inspektor zusätzlich 120 Rtl., war aber verpflichtet, bei Bedarf 1000 bis 2000 Rtl. als Kredit zu leisten.<sup>6</sup>

Durch seine Arbeit am Wismarer Tribunal und in der Kanzlei des schwedischen Königs während der Kriegsjahre brachte Drevendorf die Erfahrungen mit, um in dem komplizierten Gefüge zwischen der Regierung in Stockholm, der Verwaltung der deutschen Besitzungen in Stade sowie der Freien Stadt Bremen und dem Domkapitel zu vermitteln. Was er tatsächlich leisten konnte, ist nicht zu belegen.

Am 8. Juni 1671 verfügte die Königin-Witwe Eleonore in Stockholm als Vormünderin des jungen Königs Carl XI., dem Peter Drevendorf „für seine treuen Dienste“ – wohl aufgrund des Kriegseinsatzes, aber auch als Entschädigung für zeitweise ausgebliebene Bezahlung – Ländereien zu geben.<sup>7</sup> Es handelte sich um Land, das der Dompropstei gehörte, aber seit langem von der Familie des Bürgermeisters Brandt genutzt wurde. Wenn man sich nicht vorher einigte, sollte es spätestens nach dem Tode des Bürgermeisters übergeben werden.

Bürgermeister Brandt starb 1673 ohne leibliche Erben. Seine Familie dachte aber nicht daran, den Kirchenbesitz zurückzugeben. Die Verhandlungen zogen sich über Jahre hin. Drevendorf bat immer wieder in Stockholm und in Stade, man möge ihm zu seinem Besitz verhelfen, aber es tat sich nichts. Die Stader Regierung vermochte in jener Zeit offensichtlich ihren Anspruch gegenüber der Stadt Bremen nicht durchzusetzen. Die Ländereien sind nie in seinen und seiner Familie Besitz gekommen.

1672, als Daniel Sarnighausen<sup>8</sup> Dombaumeister wurde, bat Drevendorf, von der Bauaufsicht befreit zu werden.

Am 18. Dezember 1672 übernahm König Carl XI. die Regierung in Stockholm. Zwei Tage später erließ er eine Aufforderung an die Stader Regierung, in der es heißt: „... eine gleiche Integrität und Beflissenheit

mit Vierzigtauschen Fünfzig Marken, min-  
destens „zwei mit einem Dutzend“ Kommissionen  
und Angestellung irgendwoher einzufinden,  
schriftlich. Drontheim Stockholm am  
8. Februar anno 1871.

Hedwig Flora.

L.S.

J. Gützenstein  
in der St. Petri Kirche  
am See. S. Trangen C. Gustav Otto  
in der Marienkirche St. Nikolai  
am See. R. Admiral.

Magnus de Legaroe  
Sjömannska Kyrko-  
Församlingen.  
Axell Sparre.  
In der St. Peterskyrka  
am See.

#### Unterschriften der Schenkungsurkunde

in unseren Diensten und denen euch darin zustehenden Geschäften zu leisten, in Sonderheit angelegen zu halten, damit dortige, eurer Fürsorge und Verwaltung anvertraute Lande und Leuthe bey gutem Wohlstande erhalten werden“, und ferner: „.... auf die benachbarten Länder ein wachsames Auge zu haben, um ihm, dem König, von allen feindlichen Bewegungen Bericht ablegen zu können“?

Tatsächlich lebten die Bediensteten in ganz schlechten Verhältnissen. Die Gehälter wurden oft nicht gezahlt, weil das Geld für die Anwerbung und Besoldung von Truppen benötigt wurde. Die Wohnungen waren dringend renovierungsbedürftig – nichts passierte.

Eine der Hauptaufgaben Drevenstedts in den folgenden Jahren war wohl die Beobachtung der politischen Entwicklung in Bremen und Meldungen darüber in wöchentlichen Berichten nach Stade. Dabei ging es um auswärtige Gäste beim Senat, die die Fortifikationen besichtigten, um durchziehende Truppenverbände, um Unzufriedenheit in der Bevölkerung wegen Einquartierung und zusätzlicher Steuererhebungen u.ä. – immer nur, was „man“ hörte und sagte. Persönliche Kontakte zum Senat schienen nicht zu bestehen.<sup>10</sup>

Mit seiner Gesundheit ging es immer mehr bergab. Ein Lungenleiden, an dem auch seine Eltern gestorben waren und das sich bei ihm wohl schon in den Kriegsjahren festgesetzt hatte, verschlechterte sich schnell. Dazu kam die weitgehende Mittellosigkeit, weil die Zahlungen aus Stade bzw. aus Schweden ausblieben. All dies führte zu seinem frühen Tode am 6. Februar 1678.<sup>11</sup>

Seine Witwe kämpfte weiter für ihre Söhne um das Lehen. Sie war wohl sehr bald nach Hamburg gezogen, wohin sich, nach der Einnahme Stades durch alliierte Truppen am 2. August 1676, die meisten Stader Bediensteten zurückgezogen hatten. Ein Bittschreiben vom 2. Dezember 1679 unterschrieb sie schon als Margarethe von Geheren, geb. Hempelein.<sup>12</sup> Sie hatte also sehr schnell wieder geheiratet, wohl aus der großen Not heraus. Hier sind erstmals die Namen der Söhne Carl und Martin-Peter genannt. Alle Anträge, noch bis 1680, dürften vergebens gewesen sein. Es findet sich kein Hinweis, daß Familienmitglieder je wieder nach Bremen zurückgekehrt wären.

#### *Anmerkungen*

1 StA Stade, Kgl. Bestallung vom 24.7.1666, Rep. 5.a. F.307, Nr. 38, Bl. 3.

2 StA Stade, Instruktion vom 9.3.1668, Rep. 5.a. F.307, Nr. 38, Bl. 6 ff.

3 Staats- u. Univ.-Bibl. Bremen, Trauerpredigt, Sig. T.Brem.b.823, Nr. 15.

4 Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712, Stade 1987, S. 104.

5 Wie Anm. 4, S. 168.

6 Wie Anm. 4, S. 104.

7 StAB, Sig. 6,27 – XVII.d.3.h.

8 Vgl. „Blätter der Maus“, Heft 23, S. 32–34.

9 Wie Anm. 4, S. 73; StA Stade, Rep. 5a. F.72, Nr. 8, Bl. 46.

10 Ebd.

11 Wie Anm. 3.

12 Wie Anm. 4.

Marianne Schwebel

## Friderich von Görne, † 16..

Unter den Aufzeichnungen des Bremer Dombaumeisters Gerhard Meyer über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen befindet sich die Skizze eines stark beschädigten Grabsteines aus dem 17. Jahrhundert mit Wappenangaben, der jedoch nicht mehr erhalten ist.<sup>1</sup> Meyer hatte die Grabplatte dem Friederich von Gohren zugeordnet, aber den Namen falsch gelesen oder aufgeschrieben, denn in der Dokumentensammlung „Doms Epitaphiae und Grabschriften“ der Universitäts-Bibliothek Bremen sind die dazugehörigen Wappen bildlich dargestellt.<sup>2</sup> Eindeutig geht daraus hervor, daß es sich um das altmärkische Uradelsgeschlecht von Görne handelt. Grabschrift und Wappen sind folgendermaßen dargestellt:



v.GÖRNE

Anno MDC  
VNDT ER  
FRIDERICH VON  
ZU BEVST ERBS  
WEILANDT KÖNIGL  
UNDT FVRSTL SAXEN  
CAPITAIN VNDT  
LAWANBURG D  
AVCTT AVF



v.SCHIERSTEDT



v.RINTORF



v.GÖRNE



v.RÖNNEBECK

Dazu seitlich: BEN DER WOLLEDLE GESTRENG<sup>3</sup>  
(Zeichnung: Jan-H. Mager)

Die Lebensdaten des Friderich von Görne sind leider sehr lückenhaft erkennbar, so daß die Inschrift noch genügend Rätsel aufgibt, die trotz mehrfacher Nachforschungen bisher nicht zu lösen waren.

So konnte der Erbsitz Beust nicht geklärt werden. Ganz in der Nähe des Stammsitzes der Familie von Görne in Niedergörne in der Altmark gibt es im nördlichen Teil der Wische bei Seehausen den Ort Beuster. Ob aber die Familie von Beust hier Besitzungen gehabt hat wie im nahegelegenen Altenzaun, ist nicht bekannt und auch nicht, ob sie diesen Besitz vielleicht an die von Görnes vererbte.<sup>4</sup> Das Geschlecht von Beust starb bis auf einen Nachkommen im Jahre 1438 aus.<sup>5</sup> Es könnte sich bei Beust andererseits auch um Büste in der Altmark gehandelt haben, wie sich das Geschlecht von Beust früher schrieb. Aber direkte verwandschaftliche Beziehungen zwischen beiden Familien von Görne und von Beust waren hier nicht erkennbar.

Desgleichen ließ sich Friderich von Görnes Truppenzugehörigkeit nicht ermitteln, da aus der Zeit vor 1600 keine Militärlisten existieren. Folglich kann man lediglich seine Familienzugehörigkeit rückwirkend bis zu seinen Großeltern erkennen.

Vater und Großmutter väterlicherseits hatten die gleichen Vorfahren von Görne und von Rin(d)torf wie der Bremer Domherr und Thesaurarius Jacobus von Görne.<sup>6</sup> Beide gehörten zu den Geschlechtern des altmärkischen Uradels.

Das Wappen derer von Görne zeigt in Silber ein quergelegtes Weinmesser, begleitet von drei grünen Kleeblättern 2 zu 1. Die Helmzier trägt ein Hirschgeweih mit einem grünen Kleeblatt in der Mitte.<sup>7</sup>

Die Großmutter väterlicherseits entstammte der in der Altmark reich begüterten Familie von Rin(d)torf mit dem Stammsitz gleichen Namens. Das Wappen ist auf der Skizze waagerecht geteilt angegeben. Im 16. Jahrhundert hatte sich die Familie in die Linien Rindtorf und Gethlingen geteilt, so daß nun statt eines einfachen Wappens diese Zweiteilung auf der Grabplatte dargestellt worden ist. Das Wappen zeigt in weißem Schilde je ein rotes auf grünem Rasen schreitendes Rind mit weißer Halsschleife. Urkundlich genannt wurden beide Linien 1598 mit Christoph von Rindtorf und Matthias Peter Joachim von Rindtorf. Ersterer erhielt zu jener Zeit einen Lehnsbrief auf Rönnebeck sowie Güter und Renten in Polkern, während Matthias Peter Joachim einen Lehnsbrief für Gethlingen, Iden und Wendemark bekam.<sup>8</sup> Friderich von Görnes Mutter, geborene von Schierstedt, entstammte obersächsischem Uradel, der seinen Stammsitz in der Nähe von Aschersleben und im Hakelwald gehabt hatte, um 1525 aber nach Preußen gekommen war. Zahlreiche seiner Glieder hatten im preußischen Heere gedient und einst hohe Äm-

ter bekleidet. Bereits 1753 ist das Geschlecht erloschen.<sup>9</sup> In ihrem Wappen führte die Familie von Schierstedt auf blauem Grund drei weiße, schrägrechts gelegte Bolzenpfeile. Der Helm ist blau-weiß bewulstet mit grünem Baum darüber, dessen Stamm von einem gleichartigen Pfeil schrägrechts durchbohrt ist.<sup>10</sup>

Die Großmutter mütterlicherseits von Rönnebeck kam aus einem alten Adelsgeschlecht der Alt- und Mittelmark unweit von Osterburg. Schon 1290 wurde der Stammsitz Rönnebeck erwähnt, auf dem die Familie bis 1717 ansässig war. Das Geschlecht starb 1744 aus.<sup>11</sup> Als Wappen führte die Familie im blauen Schilde einen fünfstrahligen goldenen Stern, wie Jacob von Rönnebeck 1539 diesen in seinem Siegel führte.<sup>12</sup> Auch W. Zahn fand in gleicher Weise dieses Wappen unter den altmärkischen Studenten auf der Universität Frankfurt/Oder 1506–1648.<sup>13</sup> Die Helmzier zeigt bei Siebmacher einen kleinen Stern vor drei grünen beblätterten weißen Lilien.<sup>14</sup>

Eine nahe Verwandtschaft dieser Familie zu dem Geschlecht von Rin(d)torf, der Großmutter väterlicherseits, wird bestanden haben, wie sowohl der Lehnbrief von 1598 als auch eine Grabplatte aus dem 17. Jahrhundert an der Nordseite der Kirche zu Rönnebeck,<sup>15</sup> auf der nach Dehio die Relieffigur eines Gerüsteten dargestellt ist, bezeugen. In der Tat handelt es sich aufgrund der Inschrift um Clawes von Rindtorf. Das genaue Datum ist auf dem Stein nicht mehr erkennbar.

So ist auch zu vermuten, daß zwischen dem Bremer Domherrn und Friderich von Görne enge Familienbande bestanden haben und er bei einem abgestatteten Verwandtenbesuch in Bremen verschieden ist.

## Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 165.
- 2 Staats- u. Univ.-Bibl. Bremen, Doms Epitaphiae und Grabschriften, Brem. a. 1130.2.
- 3 Ebd.
- 4 Ernst Heinrich Kneschke, Neues allg. Deutsches Adels-Lexikon Bd. 1, Leipzig 1929, S. 396 f.
- 5 Genealogisches Handbuch des Adels, Adlige Häuser A, Bd. III, S. 6.
- 6 Vgl. dazu Marianne Schwebel, Jacobus von Görne, † 1646, in: Blätter der „Maus“, Heft 24, S. 24 ff.
- 7 Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 14: Die Wappen des preußischen Adels, Teil 1, Neustadt a. d. Aisch 1973, S. 145 u. Tafel 192.
- 8 Paul L. B. Kupka, Zur Geschichte des Kreises Stendal, Teil II: Die zum Kreise gehörenden Orte der Vogtei Arneburg, Stendal 1938, S. 109.
- 9 Wie Anm. 7, Siebmacher, Bd. 16, Teil 3, Neustadt a. d. Aisch 1978, aus: Bd. VI, 4. Abt.: Der abgestorbene Adel der Provinz Preußen, bearb. von G. A. von Mülverstedt, Nürnberg 1874, S. 79 u. Tafel 58.
- 10 Johann Siebmacher's Wappenbuch von 1605, München 1999, S. 192, Ritterschaft und Adel in Sachsen, S. 192.
- 11 Wie Anm. 9, Siebmacher, Bd. 16, Teil 3, aus: Bd. VII, 3. Abt. b: Ausgestorbener preußischer Adel (Ergänzungen), bearb. von G. A. von Mülverstedt, Nürnberg 1900, S. 75 u. Tafel 45.
- 12 Wie Anm. 4, Kneschke, Bd. 7, Leipzig 1930, S. 549 f.
- 13 Wilhelm Zahn, Altmärker auf der Universität Frankfurt/Oder 1506–1648, in: Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für Vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Jg. 27, Magdeburg 1900, Tafel 4.
- 14 Wie Anm. 11.
- 15 Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Der Bezirk Magdeburg, Berlin 1974, S. 340.

Heinrich Elsner, Rudolf Voß

## Gottlieb von Hagen, † 1658

## Magdalene von Hagen, geb. von Hövel, † 1673

Der Name von Hagen taucht im Bereich von Mecklenburg zur Zeit Heinrich des Löwen auf. Gunzelin von Hagen zählt zu seinen treuesten Gefährten. Nach dem Sturz Heinrich des Löwen bildet sich das Herzogtum Mecklenburg mit abodritischer Dynastie aus. Die von Hagen gehören zu den „uradligen Geschlechtern“ in Mecklenburg. Die Geschlechterfolge der von Hagen:<sup>1</sup>

Gottlieb, \*18. Oktober 1595.

Christoph (1559–1611), ∞ Margarethe von Weltzien,<sup>2</sup> Herr von Hanshagen, fürstlich mecklenburgischer Rat und Hauptmann von Gadebusch.

Sylvester, 1555 Herr auf Hanshagen, ∞ Katharina von Helingen.

Matthias, 1510–1555, Herr auf Hanshagen (belehnt 1511) und Beinförde.

Albrecht, 1498, 1520 Vogt auf der Burg Bützow an der Warnow.

Matthias, 1438.

Marquardus (von dem Haghen), 1395 Knappe und zusammen mit dem Herzog von Mecklenburg Bürge für die Königin Margarethe von Dänemark; verkauft 1406 Eggendorf an Gerd Regendank.

Henneke (vomme Hagen), 1313.

Gerhard und sein Bruder Marquard verkaufen 1306 Wolde; 1313 Zeuge bei Fürst Heinrich II. von Mecklenburg.

Theodoricus (de indagine), 1290, 1291, 1294 Zeuge bei Fürst Heinrich I. von Mecklenburg

Marquardus (de indagine), 1252, 1262, 1266 Urkundenzeuge.

Das Wappen derer von Hagen in Mecklenburg ist laut „Gotha“: In Gold ein rotgezungter schwarzer Bärenkopf. Auf dem Helme mit schwarz-goldenem Deckel der Bärenkopf, besteckt mit drei Pfauenfedern.

Gottlieb (auch Gottlob) von Hagen wurde am 18. Oktober 1595 auf seinem späteren Gut im Mecklenburgischen geboren. Seine Eltern waren Christoph von Hagen und Margarethe von Weltzien. Er studierte die Rechte und fast alle ausländischen Sprachen. Bei König Christian IV. von Dänemark (1596–1646) war er Rat und Gesandter an vielen Höfen.<sup>3</sup> Gottlieb von Hagen war Ritter und Herr von Hanshagen sowie Burgmann in Thedinghausen.<sup>4</sup>

1623 schloß er die Ehe mit Christine von Holstein. Christines Vater war der Erzbischof Johann Friedrich von Holstein Gottorf (1596–1634). Mit Anna Dobbel, die aus Bremervörde stammte, zeugte er zwei Kinder, den Sohn Friedrich von Holstein und die Tochter Christine. Durch kaiserliche Verordnung wurden die Kinder 1621 legitimiert.<sup>5</sup>

Am 10. Oktober 1643 schloß Gottlieb von Hagen eine zweite Ehe mit Magdalene von Hövel. Magdalene wurde 1602 in Lübeck geboren, starb am 26. Januar 1673 in Bremen und wurde am 31. des gleichen Monats im St. Petri Dom beigesetzt. Die Ehe war kinderlos.

Magdalene von Hövel entstammte einem alten Adelsgeschlecht. „Hövel (Hoevel, Houele, Huvele) führen in silbernem Felde einen rechtsschrägen rothen, mit drei grünen Bergen besetzten Balken, und auf dem Helm einen rothen Hirschkopf mit goldenem Geweih ... Die Hövelschen Familien-Urkunden bieten Manches Interessante dar. Es ergibt sich daraus, daß dieses Geschlecht am frühesten den Bergbau in der Mark gefördert hat und namentlich zum Gewinn der Steinkohlen die erste Veranlassung gegeben hat. Johan von Hoevel (1300) und Tydeman v. H. (1350) sind beide mit der Förderung dieses wichtigen Mineral's beschäftigt; letzterer bezieht dieser Förderung wegen 1368 von der Stadt Dortmund zehn Mark jährlich. Man kann also ohne Uebertreibung sagen, daß die Hövel durch diesen Betrieb den Wohlstand, den Handel und die Vollkommenheit der Fabriken der Mark und angränzenden Ländern bedingt haben.“<sup>6</sup>



v. Hagen – v. Hövel  
(Mecklenburg) n. Anton Fahne  
(Zeichnung: Jan-H. Mager)

## Die Vorfahren der Magdalene von Hövel:<sup>7</sup>

- (2) von Hövel, Johann, Patrizier in Lübeck
- (3) von Brömsen, Magdalene
- (4) von Hövel, Gotthard, Bürgermeister zu Lübeck
- (5) von Brömsen, Margarethe
- (8) von Hövel, Gotthard, zog 1509 nach Lübeck, Bürgermeister
- (9) Störtebrügge, Barbara
- (16) von Hövel, Johannes, 1457–1472 Senator, 1472–1498 reg. Bürgermeister zu Dortmund
- (17) von Schaphausen, Belecke (Bela)
- (32) von Hövel, Tidemann, Ratsherr, 1413–1433 Bürgermeister zu Dortmund
- (33) von Wistraten, Margarethe (Greta)
- (64) von Hövel, Tidemann, 1377–1397 Senator, 1397–1399 Bürgermeister zu Dortmund
- (65) Klepping
- (128) von Hövel, Herbert (Herman), 1310 Ratsherr zu Dortmund
- (256) von Hövel, Frowin, 1278 Ratsherr zu Dortmund

In erster Ehe war Magdalene von Hövel verehelicht mit Dr. jur. Heinrich Eggeling, erzbischöflicher, danach gräflich-waldeckscher Rat und Kanzler, Kanonikus in Lübeck, gestorben am 16. Januar 1641.<sup>8</sup>

Aus der Ehe gingen die Kinder Gideon, gestorben als Lic. jur. in Speyer im Alter von 30 Jahren, und Johann Heinrich, geboren am 13. Mai 1639 und im Alter von 39 Jahren in Bremen „Rats-Secretarius“, hervor. Am 19. Mai 1663 ehelichte dieser Rebecka Kruse, die einzige Tochter des Witwers, Bürgers und Weinhändlers Johann Kruse. Aus der Ehe gingen vier Söhne und sieben Töchter hervor. Johann Heinrich Eggeling starb am 15. Februar 1713 und wurde am 21. Februar in St. Ansgarii in Bremen beigesetzt.<sup>9</sup>

Als Privatmann zog Gottlieb von Hagen nach Bremen. Ein Bild, Veronika mit dem Schweißtuch, hatte er aus Wien mitgebracht und 1644 der Domkirche geschenkt. Nach Börtzler<sup>10</sup> hing es in der „zweiten Kapelle des südlichen Schiffes“, später auf dem Chor über dem Eingang in die Sakristei, seit 1823 aber über Lochners Grab in der Kapelle, wo die Taufe stand.

Die Übersetzung der lateinischen Inschrift lautet:<sup>11</sup>

Gottlieb von Hagen,  
Rat und Gesandter des Königs von Dänemark  
hat dieses Bild im Jahre 1644 gestiftet.  
Nach der Erneuerung durch seinen Stiefsohn  
Johann Heinrich Eggeling, Sekretarius des bremischen Staates,  
aufs neue instand gesetzt 1726

Oben steht der Spruch Psalm 69,8:

Um deinetwillen trage ich Schande;  
mein Angesicht ist voll Schande.

Leider ist das Holzepitaph mit dem Bildnis nicht mehr vorhanden.  
Gottlieb von Hagen starb im Alter von 63 Jahren am 24. August 1658  
und wurde am 29. August im Bremer St. Petri Dom beigesetzt. Die  
Grabstelle ist nicht überliefert.

#### *Anmerkungen*

- 1 Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Uradeligen Häuser, Gotha 1908, S. 286.
- 2 In der Anm. 1 wird die Mutter des Gottlieb Margarethe von Zepelin, bei Witzen-dorff-Rehdinger und Rotermund dagegen Margarethe von Weltzien genannt. Eine eindeutige Klärung war nicht möglich.
- 3 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Teil 1, Bremen 1818, S. 153.
- 4 Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staats-bibliothek bis 1800, Bremen 1960, S. 48, Nr. 603.
- 5 Peter von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, Teil 2, Göttingen 1824, S. 224.
- 6 Anton Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, Köln u. Bonn 1848, S. 163 f.
- 7 Wie Anm. 4, S. 63, Nr. 829; Anm. 6, S. 163.
- 8 Wie Anm. 4, S. 63, Nr. 829.
- 9 StAB 2-P.1., Nr. 156, Trauerpredigten.
- 10 Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 165.
- 11 Ebd.

## Christoph Haselbach, † 1683

Am 17. Februar 1683 starb der erste Lehrer an der Domschule zu Bremen, Christoph Haselbach, und wurde „auf dem freien Platze vor der Thurm-Thüre“ beigesetzt. So berichtet es der Dombauherr Gerhard Meyer in seiner Sammlung „Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen“, in der er die Grabinschriften der im Dom beigesetzten Personen aufgeschrieben hatte.<sup>1</sup> Leider sind ihm in diesem Fall beim Abschreiben des Textes von Christoph Haselbach einige Unstimmigkeiten unterlaufen. Ob aufgrund von Unleserlichkeit durch Verwitterung oder einer teilweise wiederverwendeten alten Grabplatte lässt sich nicht mehr ermitteln. Durch einen glücklichen Umstand ist jedoch der vollständige und korrekte Text der Würdigung dieses verdienstvollen Mannes in dem „kurzgefaßten Versuch einer Geschichte der Schule und des Athenäi bey dem Königlichen Dom zu Bremen“ von Johann Hinrich Pratje überliefert und erhalten geblieben,<sup>2</sup> während von dem Grab selbst nichts mehr vorhanden ist.

Der lateinische Text nach Pratje, 1774, lautet in der Übersetzung:

Wanderer!  
Bete wohl,  
wenn du gut bist,  
für die Asche des Herrn Christoph Haselbach,  
des hervorragenden Musikers,  
Kantors und Kollegen  
der Königlichen Schule,  
voll Eifer bestens verdient,  
geboren  
im Jahre des Heils 1607,  
gestorben  
im Jahre 1683 /den 17. Febr./  
an Alter 76, Dienstjahre 42,  
die hier begraben ist,  
des Mannes,  
von dem man gewiß nichts  
Böses sagen kann,  
weder mit wenigen Worten  
noch wahrhaftiger,

als daß er mit Hilfe der Reinheit seiner Seele  
    Gott treu und treu dem König,  
treu mit uns den Umgang immer gepflegt hat,  
und das zur geeigneten Zeit immer menschlich  
und immer mit rühmlicher Rechtschaffenheit.

Fremdling,  
    dieses mögest du kurz über  
das Grab wissen, lies diese Inschrift:  
    Haselbach  
        ruht hier,  
des Carolinischen Athenaeum  
    Kantor und allererster Lehrer  
und, was uns die Frömmigkeit hoffen läßt,  
    unter den Himmlischen nicht der letzte.  
    Du kannst gehen.<sup>3</sup>

Auffallend und verwunderlich ist indessen, daß kein genaues Geburtsdatum angegeben wurde, sondern es nur „nati anno salutis MDC VII“ (1607) hieß. Ein Schleier der Verschwiegenheit ruht über Christoph Haselbachs Geburt und Jugend, der nur schwer zu lüften ist. Sehr vorsichtig hat sich hierzu der Archivar Hermann von Post (1693–1702) in seiner Sammlung „Der freyen Reichs Stadt Bremen Geistlicher / Weltlicher Staat älterer und neuerer Zeiten“ geäußert. Er schreibt: „Er (Haselbach) ist, wie man von ihm saget, ein Fündling gewesen und bey einem Bach, daran Haselstauden gestanden, gefunden, daher er diesen Nahmen bekommen.“<sup>4</sup> Wieviel von dieser Behauptung auf Wahrheit beruht, läßt sich nur klären, sofern eine Taufeintragung im Kirchenbuch von Nordhausen zu finden ist.<sup>5</sup> Die Taufe wird Christoph Haselbach empfangen haben, denn ohne diese konnte er weder heiraten noch seinen Beruf als Lehrer und Kantor an der Domschule ausüben, wie später näher ausgeführt werden soll. Ebenfalls nachdenklich macht ein Satz in seiner Bestallungsurkunde vom 10. November 1642, in dem es heißt: „.... nachdem wyr auß Sonderlichen bewegenden Uhrsachen ... einhellig dahin geschloßen ... Dns. Christophorus Haselbach Nordhausensis empfohlen“.<sup>6</sup> Auch aus seinen Immatrikulationen in Leipzig und Helmstedt geht hervor, daß er aus Nordhausen stammte.<sup>7</sup> Wo er aufgewachsen und erzogen worden ist, bleibt ungewiß. Auf keiner der drei Fürstenschulen Meißen, Grimma und Pforta ist er als Schüler gewesen, obwohl zu vermuten ist, daß er wegen seiner Begabung dort ein Stipendium bekommen hätte, da Nordhausen damals zur Grafschaft Meißen gehörte.<sup>8</sup> Auch in welcher Weise er als Jüngling seinen Unterhalt bestritten hat,

lässt sich nicht klären. Relativ spät, etwa mit 26 Jahren, kam er während des Dreißigjährigen Krieges zur Universität Leipzig und wurde dort im Sommer 1634 immatrikuliert.<sup>9</sup> Wann er die Universität wieder verlassen hat und wohin ihn sein Weg dann führte, bleibt ebenfalls im Dunkeln. Vermutlich verdingte er sich als Hauslehrer in der Gegend um Minden, denn in Alswede bei Lübbecke lernte er die Tochter des dortigen Pastors Johannes Schlichthaber kennen. Nachforschungen bei den Adelsarchiven der Familien von der Horst auf „Haus Hollwinkel“<sup>10</sup> und von Benkhausen auf „Gut Hüffe“<sup>11</sup> blieben leider erfolglos.

Um Christoph Haselbach die Heirat der Pastorentochter Margareta Armgard Schlichthaber zu ermöglichen,<sup>12</sup> wird sich sein zukünftiger Schwiegervater bemüht haben, für ihn eine feste Anstellung mit gesicherten Einkünften zu erwirken. Johannes Schlichthaber stammte aus Uelzen, hatte in Helmstedt studiert und war dort am 18. März 1608 unter der Nr. 106 immatrikuliert worden.<sup>13</sup> Gut zwei Monate später, am 30. Mai, folgte ihm sein Kommilitone Andreas von Mandelslo aus Verden, mit dem er sich bald angefreundet haben wird, sofern sich beide nicht schon vom Johanneum in Lüneburg kannten, auf dem von Mandelslo von 1607–1608 Schüler gewesen war.<sup>14</sup> Nun hatte es sich ergeben, daß sein Studienfreund Andreas von Mandelslo im Jahre 1619 Sekretär beim Domkapitel in Bremen geworden war und seit 1637 als Bauherr und Structarius daselbst amtierte.<sup>15</sup>

Als im Jahre 1638 der Erzbischof Friedrich den seit 1561 geschlossenen St. Petri Dom nach 77 Jahren wieder für den öffentlichen Gottesdienst öffnete, erwog man, auch die Domschule neu einzurichten. Hierbei wirkte der Structarius Andreas von Mandelslo sehr tatkräftig mit, insbesondere bei der Einrichtung der Schulklassen.<sup>16</sup> An diesen wird sich Johannes Schlichthaber vertrauensvoll gewandt haben. Beide werden über ein gekommen sein, daß Christoph Haselbach noch ein Studienjahr in Helmstedt absolvieren sollte, um allen künftigen Anforderungen bei der Domschule gerecht werden zu können. So wurde er am 23. Januar 1641 an der Universität immatrikuliert, bis er dann am 10. November 1642 vom Domkapitel als erster Lehrer und Kantor an die Domschule zu Bremen berufen wurde.<sup>17</sup> Wie aus der Akte über Zuweisung der Einkünfte in Stade eindeutig hervorgeht, hatte Haselbach sich nicht um diese Stelle beworben.<sup>18</sup>

Zu Beginn seiner neuen Tätigkeit hat man Haselbach das Leben nicht leicht gemacht, wie er sich noch 1671 in einem Besoldungsgesuch daran erinnert. Bereits 1642 habe er allein, auch gegen schwere Bedrohung durch den Rat der Stadt Bremen und „würkliche angestellte beschimpfung die Lutherische Lateinische Schule zum anfang und ufnehmen ge-

bracht“.<sup>19</sup> Der Grund hierfür lag offensichtlich in der Befürchtung des Rates, aus der Errichtung einer lutherischen Lateinschule – dem späteren Athenaeum – könnte der reformierten Gelehrtenenschule – dem Gymnasium Illustre – eine Konkurrenz erwachsen. Haselbachs Pflichten waren vielseitig und zeitaufwendig. Außer dem an allen Tagen vor- und nachmittags zu erteilenden Lateinunterricht hatte er auch den Katechismus Luthers zu unterrichten sowie als Kantor für die Kirchenmusik zu sorgen.<sup>20</sup>

Nicht allein unter Beschimpfung und Mißgunst hatte Haselbach bei Amttritt seines neuen Dienstes zu leiden. Auch mit einer notdürftigen Unterkunft mußte er sich vorläufig begnügen, da das Kantorenhaus noch für ein Jahr bis Michaelis 1643 von der Witwe seines Vorgängers bewohnt wurde. Ihm gestand man eine Stube, Bett, Feuerung und Licht zu sowie einen Freitisch und 50 Rthl. Ab Michaelis 1643 erhielt er dann schon die Einkünfte aus der Vicarie S. Wilhadi beim Alten Schlafhause.<sup>21</sup> Nachdem das Kantorenhaus in der Buchtstraße frei geworden war, wird er etwa 1644/45 geheiratet haben. Nur läßt sich dieses nicht belegen, da die Kirchenbücher von Alsvede erst mit dem Jahre 1646 beginnen.<sup>22</sup>

Christoph Haselbach begann als erster Lehrer der Domschule sein Lehramt mit fünf Knaben. Außerdem hatte man ihm die Frühpredigten und Betstunden im Dom übertragen, was auf seine in Helmstedt erworbene theologische Ausbildung schließen läßt. Später wurden ihm diese Dienste in aller Frühe erlassen.<sup>23</sup> Noch 1653 bezog sich der neu berufene Rektor Samuel Schermerg in seinem Schreiben vom 9. März darauf, daß er von Anfang seines Schuldienstes vor acht Jahren, also seit 1645, zusätzlich die Sonntagsfrühpredigten und die wöchentlichen Betstunden übernommen hätte und deshalb um Nachzahlung für Ausgaben an theologischen Büchern und Kleidern für seine Treuearbeit bat.<sup>24</sup> Als begnadeter Pädagoge erwarb sich Haselbach schon sehr bald großes Ansehen, Beifall und steigende Schülerzahl, so daß er um Mitarbeiter bitten mußte. Das Kapitel gewährte zwei ihm unterstellte Lehrer, einen Subkantor und einen Infimus. Bereits 1643 wurde der Unterricht auf höherer Stufe erweitert, so daß auch die Berufung eines Rektors und Konrektors notwendig wurde.<sup>25</sup>

Über sein segensreiches Wirken an der Lateinschule gibt es leider keine Zeugnisse. Allein aus der Grabinschrift geht hervor, daß er sowohl bei seinen Kollegen als auch den Schülern allzeit ein beliebter, rechtschaffener Lehrer gewesen ist.

Um das Musikleben am Dom hat er sich sehr verdienstvoll bemüht. Hier war er angehalten, an Sonn- und Festtagen sowie mitten in der

Woche – wenn gepredigt wurde – bereitzustehen und den Lateinschülern sowie den deutschen Schülern den Chorgesang der „Teutschen psalmen zu erteilen und darauf zu achten, daß weder Zank noch Widerwille unter den Knaben entstünde“. Bei Begräbnissen im Dom hatte Haselbach den Totengesang der Knaben zu dirigieren. Weiterhin wurde von ihm gewünscht, daß er zusammen mit dem Musikanten Theophilo und anderen Musikgehilfen alle acht bis vierzehn Tage figural oder instrumental musizieren sollte, auch zusammen mit dem Organisten oder sonst allein zum Lobe Gottes und der Erbauung der Gemeinde.<sup>26</sup> Sein besonders intensives Bestreben aber lag wohl darin, das Niveau des Bremer Musiklebens zu heben. So korrespondierte er mit den berühmtesten Musikern seiner Zeit und erwarb die neuesten Notenwerke zum eigenen Gebrauch. Von dem Leipziger Stadtpfeifer Johann Christoph Petzold (Pezel[ius]) bezog er die auf die jeweiligen Sonntagstexte bezogenen deutschen Arien, die er sich von den Leipziger Messen mitbringen ließ.<sup>27</sup> Nach Haselbachs Tod erhoffte sich sein Nachfolger, der Subkantor Nicolaus Bähr, besagte kostbare Noten in seinen Besitz zu bekommen, die jedoch von der Witwe Haselbach sorgsam gehütet und nur selten kurzfristig ausgeliehen wurden. Schließlich kam Bähr doch noch über Schleichwege an das gewünschte Ziel, indem ihm Haselbachs „filius adoptivus Johan Dietrich Schlichthaber“ heimlich die Noten zum Abschreiben besorgte.<sup>28</sup>

Christoph Haselbach starb am 17. Februar 1683 um die Mittagszeit nach neuntägiger hitziger Krankheit.<sup>29</sup> Durch diesen Todesfall kamen Rektor und Lehrer insofern in arge Bedrängnis, als auch Haselbachs Vertreter, der Schulkollege M. Franck, zur selben Zeit schon acht Tage mit hitzigem Fieber „höchst gefährlich darniederlag“ und man an dessen Genesung berechtigte Zweifel hegte. Selbiger starb dann sechs Tage später am 23. Februar.<sup>30</sup> Daraus könnte man als Todesursache beider Kollegen auf eine Grippe zur Winterszeit schließen. Während der „umb Schul und Kirch wol verdiente, treufleißige Praeceptor und Cantor, unser sehr lieber College Christoph Haselbach“<sup>31</sup> durch ein Begräbnis vor der Domtür geehrt wurde, ist über die Grabstelle seines Kollegen Franck nichts bekannt.

Der Witwe Haselbach wurde ein Gnadenjahr an Gehalt und Wohnung im Kantorenhaus in der Buchtstraße gewährt. Sie selbst starb erst zwölf Jahre später im Jahre 1695.<sup>32</sup>

## Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 244.
- 2 Johann Hinrich Pratje, Kurzgefaßter Versuch einer Geschichte der Schule und des Athenäi bey dem Königlichen Dom zu Bremen, Drittes und letztes Stück, Stade 1774, StAB, Sig. Af 89, S. 50.
- 3 Herrn Dr. Adolf E. Hofmeister sei herzlich gedankt für freundlichen Rat und Unterstützung bei der Übersetzung.
- 4 StAB 2 - P.1 - 174 Hermann Post, Der freyen Reichs Stadt Bremen Geistlicher / Weltlicher Staat älterer und neuerer Zeiten, pag. 656 u. 657.
- 5 Gedankt sei Herrn Stadtarchivar Dr. Kuhlbrodt, Nordhausen, für die freundliche, aber leider ergebnislose Recherche. Danach sind die Haselbachs ein weit verzweigtes Geschlecht, dessen Anfänge nach Nordhausen reichen und kurz nach 1500 nachweisbar sind. Aber ein Christoph Haselbach konnte nicht ermittelt werden. Dagegen gaben das Gemeindekirchenamt und das Pfarramt auf mehrfache Anfrage keine Antwort.
- 6 StAB 2 - ad T.3.a.11.Nr.2.21, Kantoren 1642–1783, 1642, Nov. 10 Des Bremischen Domcapittels Bestallungsbrief für Christoph Haßelbach.
- 7 Georg Erler, Die jüngere Martrikel der Universität Leipzig 1559–1809, Leipzig 1909, S. 165.
- 8 Für freundliche Auskunft sei den Herren Dr. Esser, Fürstenschule St. Afra, Meißen, Kurt Schwabe, Fürstenschule St. Augustin, Grimma, und Frau Archivarin Dorfmüller, Landesschule, Pforta, vielmals gedankt.
- 9 Wie Anm. 7.
- 10 Freundliche Mitteilung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster und von Benkhausen auf „Gut Hüffe“.
- 11 Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Bielefeld: „Eine dichtere Überlieferung für das Gut setzt erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein.“
- 12 Wie Anm. 2, Johann Hinrich Pratje, S. 50.
- 13 Paul Zimmermann, Album Academiae Helmstadiensis, Bd. 1, Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574–1636, Hannover, Histor. Kommission, Hildesheim 1926, S. 197.
- 14 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Teil 2, Bremen 1818, S. 3: „Andreas von Mandelslo, ein Sohn Conrads v. M., Erbgesessenen zu Mandelsen im Herzogthum Braunschweig, erblickte 1590 den 28. Sept. in der Süderstadt Verden das Licht der Welt, besuchte die dortige Schule und seit 1607 die Lüneburgische.“
- 15 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses und der ehemaligen Domschule, Bremen 1829, S. 280.
- 16 Wie Anm. 15, S. 279.
- 17 Der vollständige Wortlaut des Bestallungsbriefes ist bei Oliver Rosteck, Bremische Musikgeschichte von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Diss. Bremen/Münster 1998, S. 209 ff., abgedruckt.
- 18 StA Stade, Rep. 5.b. F.189, Nr. 14 a.  
Freundliche Mitteilung vom Staatsarchiv Stade: „Dominus Christopherus Haselbach Northausensis“ sei zum Kantor am Dom berufen worden, um an der neu ein-

- gerichteten lateinischen Schule zu unterrichten. Er kam aus Helmstedt nach Bremen und hat seinen Dienst offensichtlich zu Michaelis 1642 angetreten.
- 19 StAB 2 - ad T.3.a.11. Nr. 2.6., Bd. 1, Thiermannsche Sammlung, Besoldung 26. Jan. 1671.
- 20 StAB 2 - ad T.3.a.11. Nr. 2.21, Thiermannsche Sammlung, 1644, Juni 16, Kantoren.
- 21 Wie Anm. 17, Oliver Rosteck, S. 210; wie Anm. 6 StAB 2 - ad T.3.a.11.Nr.2.21, Kantoren.
- 22 Freundliche Mitteilung vom Kreiskirchenamt Lübbecke.
- 23 Wie Anm. 15, Rotermund, S. 280.
- 24 Wie Anm. 19.
- 25 Wie Anm. 15, Rotermund, S. 280.
- 26 StAB 2 - ad T.3.a.11. Nr. 2.21, Kantoren 1642–1783, 1642, Nov. 10.
- 27 Wie Anm. 17, Oliver Rosteck, S. 246; Pezel (Pecelius, Petzold, Bezelius), Johann Christoph, geb. Glatz, Schlesien, 1639, gest. Bautzen 13. Okt. 1694.  
Seit 1664 in Leipzig als Mitglied der Stadtmusiker und als „Kunstgeiger“ eingestellt, 1670 wurde er zum „Stadtpfeiffer“ ernannt. Von ihm stammen die Leipziger Turmsonaten. Vgl. The New Grove Dictionary of Music and Musicians, Bd. 14, 1980, S. 607; Hans Joachim Moser, Lehrbuch der Musikgeschichte, Berlin-Halensee 1937, S. 120.
- 28 Wie Anm. 20, Thiermannsche Sammlung, Kantoren, 7. Juni 1681, Nicolaus Bähr.
- 29 Wie Anm. 20, Thiermannsche Sammlung, 1683, Febr. 17.
- 30 Ebd., Thiermannsche Sammlung, Bericht des Rektors J. Besser 1683, Febr. 26.
- 31 Ebd.
- 32 Wie Anm. 2, Pratje, S. 50.

Wolfgang Bonorden

## Heinrich Langermann, † 1658

Heinrich Langermann wurde am 22. Januar 1612 in Wittenburg im Mecklenburgischen als Sohn des Joachim Langermann und dessen Frau Margarethe, geb. Dutzenrath, geboren.<sup>1</sup> Die männlichen Vorfahren seiner Eltern reichen in ihrer Ahnenfolge zurück über Nicolaus Langermann und dessen Ehefrau Gertrud Kichenbusch in Wismar, über Heinrich Langermann, verehelicht mit Maria von Blumenthal, bis zu seinem Ururgroßvater Joachim Langermann, dem fürstlich-neuburgischen Kanzler, und seiner Frau Hedwig von Seidlitz. Seiner Mutter Vorfahren reichen über Johann Dutzenrath, Herr auf Bienenbüttel, Syndicus in Lüneburg, bis hin zu ihrem Ururgroßvater Johann Dutzenrath, Herr auf Stössel bei Erfurt, und dessen Ehefrau Brigitta von Bergen.

Heinrich Langermann besuchte zunächst die Schule in Wittenburg, später die weiterführende Lateinschule in Lüneburg, wo er zwölf Jahre blieb. Wegen der in Lüneburg herrschenden Pest wich er nach Lübeck, dann nach Parchim und schließlich nach Wismar aus.<sup>2</sup>

Er studierte an den Universitäten in Rostock, Helmstedt, Leipzig und Jena Philologie und Philosophie.<sup>3</sup> Zusätzlich studierte er die Rechtswissenschaft und erwarb das Licentiat beider Rechte. Nach Abschluß seiner Studien ernannte ihn der Rat zu Lübeck zum Rektor der Schule in Mölln. Von da wurde er vom Herzog von Mecklenburg-Schwerin als Hofmeister des Prinzen berufen.<sup>4</sup> Im Jahre 1648 ernannte ihn der König von Schweden zum General-Auditeur, dem höchsten Richter am Militärgericht seiner Armee in Deutschland.

Am 11. Mai 1651 heiratete er im Alter von 39 Jahren in Bremen Sophia Heldberg aus Stade. Die Ehe blieb kinderlos. Im selben Jahr wurde er königlich-schwedischer Stadtvoigt in Bremen.<sup>5</sup> Solange es in Bremen erzbischöfliche Stadtvoigte gab, hat es auch häufig Kompetenzschwierigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzstift gegeben. Das ging soweit, daß die Stadtvogte nicht mehr gleichzeitig Bürger sein mochten, um nicht in den Geruch von Amtsmißbrauch zu geraten.<sup>6</sup>

Die Stadtvogte residierten im Palatium bzw. im erzbischöflichen Schloß, ein Zeichen ihrer hohen Stellung. Die freistädtische Macht des Rates engte die Befugnisse der Stadtvogte in dem Maße ein, in dem das Erzstift selbst an Bedeutung verlor. Das bekam auch Heinrich Langermann zu spüren. Als die schwedische Regierung im Jahre 1651 den General-Auditeur Heinrich Langermann zum Stadtvoigt ernannte, wurde dieser

zunächst mit der Behauptung abgewiesen, die Stadtvogtei habe mit den bischöflichen Zeiten aufgehört, und Bremen sei nicht mehr mit dem Erzstift verbunden.<sup>7</sup> Letzten Endes wurde Heinrich Langermann doch noch königlich-schwedischer Stadtvogt in Bremen.

Wie sehr die vogteiliche Gerichtsbarkeit verfiel, zeigte sich im Ablauf eines Blutgerichts, das in neuer Form am 30. Dezember 1654 stattfand.<sup>8</sup> Der Angeklagte war der viele Jahre flüchtige Müller Johann Huntemann aus Blumenthal, der 1643 seinen Sohn erstochen und 1653 seine verwitwete Tochter vergewaltigt und geschwängert hatte.<sup>9</sup>

Der Rat zu Bremen trat nun als Kläger und Richter gleichermaßen vor dem Vogtgericht in Erscheinung. Und hatte bisher der Stadtvogt nach Abhaltung der öffentlichen Gerichtsverhandlungen das Todesurteil verkündet und die Hinrichtung befohlen, so befahl dies nun der Rat, wobei der Stadtvogt nur noch den Urteilsspruch an den Scharfrichter weitergeben durfte.

Dieses Blutgericht war unter dem Präsidium des Bürgermeisters Dr. Heinrich Meier abgehalten worden, der den neu berufenen Stadtvogt zu sich beordert und aufgefordert hatte, seine Rede entblößten Hauptes und stehend anzuhören. Damit wurde erstmalig dem Stadtvogt nur eine dem Befehl des Rates folgsame Stellung zugeteilt.<sup>10</sup>

Heinrich Langermann starb am 12. November 1658 im Alter von fast 46 Jahren. Er wurde am 22. des gleichen Monats im Bremer Dom zu Grabe getragen. Seine Grabstelle ist nicht überliefert, die Leichenpredigt hielt der schwedische Pastor Dr. Daniel Lüdemann.<sup>11</sup>

#### *Anmerkungen*

1 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten in Bremen, Bremen 1818, Teil 1, S. 272.

2 Ebd.

3 Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, S. 88, Nr. 1192.

4 Wie Anm. 1.

5 Wie Anm. 1.

6 Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1851, Band 4, S. 37.

7 Ebd., S. 37.

8 Ebd., S. 112–115.

9 Ebd., S. 113.

10 Ebd., S. 113 ff.

11 Staats- u. Univ.-Bibl. Bremen, Trauerpredigt, Sig. CS II 27.

Karl Heinz Hofmeister, Christian Brockmann

## Bernhard Oelreich, † 1686

## Maria Oelreich, geb. Foß, † 1688

Bernhard Oelreich wurde am 5. April 1626 im Elternhaus seiner Mutter, Elisabeth, geb. von Essen, in Itzehoe geboren.<sup>1</sup>

Acht Jahre zuvor war der Krieg ausgebrochen, der dreißig Jahre lang den Menschen unermeßliches Leid bringen sollte; der Krieg, von dem Andreas Gryphius sagt:

„Doch schweig ich noch von dem, was ärger als der Tod,  
Was grimmer denn die Pest und Glut und Hungersnot,  
Daß auch der Seelenschatz so vielen abgerungen.“

Seit 1622/23 erreichte der Krieg den Norden Deutschlands. Christian IV., von 1596 bis 1648 König von Dänemark, Herzog von Holstein, Oberster des Niedersächsischen Reichskreises, stand an der Spitze der Protestantischen Union, als er von Holland und England zwar gedrängt wurde, die Wiedereinsetzung des „Winterkönigs“ Friedrich V. (Kurfürst von der Pfalz, Oberhaupt der protestantischen Union und der deutschen Calvinisten, Schwiegersohn Jakobs I. von England) zu betreiben, aber nur unzureichende Unterstützung fand. Im August 1626 wurde Christian IV. von Tilly bei Lutter am Barenberge nahe Goslar geschlagen. Tilly und Wallenstein eroberten vereinigt Holstein (1627), und Wallenstein allein drang bis nach Schleswig und Jütland vor. Im Frieden zu Lübeck (1629) erhielt Christian IV. seine Länder zurück, mußte sich aber jeglicher Teilnahme an den deutschen Auseinandersetzungen enthalten.

Es war eine unruhige Zeit, in der Bernhard Oelreich die ersten zehn Jahre seines Lebens in Hamburg verbrachte, wo sein Vater Johann ein angesehener Kaufmann war. Früh entwickelte der begabte Knabe unter der verständigen Führung seiner Lehrer beachtliche Fähigkeiten, in die Anfangsgründe der lateinischen Sprache einzudringen, so daß er sich schon bald traute, die leichteren römischen Historiker mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen.

Im Jahre 1636 wurde Johann Oelreich von König Christian IV. zum „Faktor der Isländischen Compagnie“ in Kopenhagen bestellt. Bernhard nutzte die nächsten vier Jahre gewissenhaft, um sich auf der Grundlage seiner Begabung und seines Ehrgeizes solide Kenntnisse anzueignen, was den Vierzehnjährigen dann befähigte, die theologischen Vorlesun-

gen an der Kopenhagener Universität zu besuchen. Er hörte Bischof Casper Brochmand, Th. Bange, Peter Spormann und Johann Schwaga. Die Lektüre der römischen Klassiker sowie Übungen im Disputieren begleiteten sein Studium.

Noch nicht 17 Jahre alt, hielt er auf Anweisung eine lateinische Predigt in der königlichen Kapelle und erntete so großen Beifall, daß er sechs Monate lang in der deutschen Kirche predigen mußte. Dann wechselte er 1644 zur Universität Rostock, erwarb 1646 die Magisterwürde und kehrte über Danzig und Königsberg nach Dänemark zurück. In Soroe, 70 km im Südwesten von Kopenhagen gelegen, hielt er an der Universität Disputierübungen. Aber aufgrund der Zustimmung, die seine Vorlesungen fanden, empfing er, obwohl noch keine 21 Jahre alt, die außerordentliche Professur der griechischen Sprache im Jahre 1647. Nach zwei Jahren drängte es ihn, sein Wissen zu erweitern. Die Universitäten in den damaligen Niederlanden erweckten sein Interesse, bis er auf Empfehlung des dänischen Königs zum Prediger in Aasheim und Schiberlöf im Herzogtum Schonen in Südschweden, das damals noch zum dänischen Reich gehörte, ernannt und „am 2. Junii 1651 ... dazu eingeweih“ wurde.<sup>2</sup>

Zwölf Monate später, am 19. Juni 1652, heiratete er Elisabeth Laurenberg, die Tochter des Professors Dr. Johann Laurenberg in Rostock, des nachherigen Seniors der Universität Soroe. Der Ehe sollte nur ein kurzes Glück beschieden sein. Elisabeth starb im September 1658 im Wochenbett und hinterließ zwei Söhne, Johann und Bernhard. Ein Sohn und eine Tochter waren vor ihr gestorben.

- Johann, Magister der Philosophie, wurde wahrscheinlich Pastor in Ewerlöff (Ewerlösen) und Slimminge in Schonen.<sup>3</sup>
- Bernhard wurde erster Pastor in Imsum im Lande Wursten. Vorher war er Subrektor in Bremen. Er starb am 7. Oktober 1691 in Imsum.<sup>4</sup>

Im Sterbejahr der Elisabeth Oelreich entwickelten sich historische Entscheidungen, die auch das Leben der Familie Oelreich beeinflussen sollten. Kraft des Friedensvertrages zu Roskilde (1658) trat Dänemark darunter (das Herzogtum) Schonen an Schweden ab. Oelreich wurde schwedischer Bürger.

Am 5. Juni 1661<sup>5</sup> verlobte er sich mit Maria Foß und heiratete sie am 9. September. Sie wurde 1636 als jüngste Tochter des Dr. Nikolaus Foß (Fossius) und der Catharina, geb. Matthiä (Matthias), geboren.<sup>6</sup> Der Vater, Kanonikus des Domkapitels zu Lund und Provinzial-Medikus des Herzogtums Schonen, verstarb früh, so daß die Sorge für die Kinder allein der Mutter aufgebürdet war, die eine sehr scharfe und strenge Er-

ziehung ausübte. Aus der Ehe des Bernhard Oelreich und der Maria, geb. Foß, gingen sechs Kinder hervor, darunter ein totgeborener Sohn:

- Maria Elisabeth wurde nur ein Jahr und etliche Wochen alt.
- Nikolaus lebte (um 1688) in Schonen ebenso wie seine Schwester
- Catharina, die 1682 einen Pastor daselbst heiratete und am 15. März 1686 starb.<sup>7</sup>
- Christian Albert und
- Maria lebten (um 1688) beide in Bremen.<sup>8</sup>

Bernhard Oelreich war ein Mann, der durch willensstarke Haltung und rastlosen Tätigkeitsdrang seine Mitmenschen auf sich aufmerksam machte. Das mag einer der Gründe gewesen sein, warum ihn die Geistlichkeit des Herzogtums Schonen im Jahre 1664 beauftragte, sie im Reichstag zu Stockholm zu vertreten.<sup>9</sup> Auch König Karl XI. wurde auf den gewandten, ehrgeizigen Mann aufmerksam und veranlaßte nicht nur seine Ernennung zum Hofprediger in Stockholm, sondern befahl ihm auch, die theologische Doktorwürde am 25. April 1665 in Greifswald anzunehmen.<sup>10</sup> Der Grad der Wertschätzung, die man an höchster Stelle für ihn empfand, mag daran zu ermessen sein, daß Oelreich zum Präpositus und Assessor des Konsistoriums im Herzogtum Schonen ernannt wurde, eine gute Gelegenheit, den Aufbau und die Funktion der Kirche(nverwaltung) kennenzulernen. Aber zweifellos war er sich auch seines eigenen Wertes und seiner Einflußmöglichkeiten bewußt, als er den König bewog, in Lund eine Universität zu gründen. Karl XI. entsprach diesem Wunsch, ernannte Oelreich zum Prokanzler und beauftragte ihn, die neue Universität am 28. Januar 1668 feierlich einzweihen.

Bernhard Oelreich näherte sich seinem 45. Lebensjahr. Dank seiner zielgerichteten Rührigkeit hatte er viel erreicht und Hervorragendes geschaffen. Die Gunst des Königs war ihm gewiß. Sein Leben und seine Zukunft waren gesichert, denn seine Vorgesetzten wollten ihn solange wie möglich in Schonen halten. Aber es wird „eine gewisse vorgefallene Veränderung in Lund“ angedeutet,<sup>11</sup> die in ihm den Wunsch aufkeimen ließ, an einem anderen Ort eine neue Wirkungsstätte zu finden. In Anerkennung seiner Verdienste durfte er wählen zwischen dem Bischofsamt in Riga, der Superintendentur in Oesel und der Superintendentur einschließlich der Konsistorialratsstelle in Bremen, dessen Dombezirk unter schwedischer Oberhoheit stand. – Das Erzstift Bremen umfaßte die beiden (Erz-) Bistümer Bremen und Verden. Im Westfälischen Frieden (1648) gelangten die beiden Stifter sowie die dazugehörigen Besitzungen (d. i. der Dombezirk) bis 1712 unter schwedische Herrschaft. – Oelreich entschied sich für Bremen. Die Krone aber wußte in diesem Außenposten einen Mann, auf dessen Ergebenheit sie sich unbedingt

verlassen konnte. Am 16. April 1673 trat Bernhard Oelreich sein bremisches Amt an mit einer Predigt über Hiob 33,

V. 23: So denn ein Engel, einer aus tausend, mit ihm redet, zu verkündigen dem Menschen, wie er solle recht tun;

V. 24: So wird er ihm gnädig sein, und sagen: Er soll erlöst werden, daß er nicht hinunter fahre ins Verderben; denn ich habe eine Versöhnung gefunden.<sup>12</sup>

Auch in Bremen setzte Oelreich sich Aufgaben, die seinen ganzen Einsatz erforderten.

Zunächst jedoch bekam die Hansestadt die Auswirkungen des französischen Raubkrieges gegen Holland (1672–1678) zu spüren. Die Schweden standen auf französischer Seite; Verbündeter der eingekreisten niederländischen Republik war allein der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der mit dem Kaiser ein Bündnis gegen Frankreich schloß. Schweden wurde zum Reichsfeind erklärt (1675). Folglich marschierten braunschweig-lüneburgische, münstersche, brandenburgische und dänische Truppen in das unter schwedischer Regierung stehende Herzogtum Bremen ein, wobei auch die Stadt Bremen wiederholt von vorbeieilenden Truppen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der lutherische Dombezirk wurde kaiserlich und der schwedische Besitz in Bremen eingezogen.



Bernhard Oelreich, Kupferstich  
(Quelle: Staatsarchiv Bremen 10,B – 17. Jh. 22)

Oelreich übernahm in dieser schwierigen Situation das Baumeisteramt, kümmerte sich um die Strukturgüter (Finanzen) und duldetes still Anfeindungen von allen Seiten.<sup>13</sup> Unbeirrt versuchte er, den Bestand zu wahren. Seine Hauptssorge aber galt der Eigenständigkeit und Unan-tastbarkeit des Doms als eines lutherischen Insel-Horts in einer Um-welt von ‚schlechtgesinnten‘ Reformierten.<sup>14</sup> Durch zwei Maßnahmen, bei denen er die Jugend im Auge hatte, glaubte er der Sache des Doms (und Schwedens) am besten im Augenblick und für die Zukunft dienen zu können: Er führte die bei den Reformierten übliche Kinderlehre auch am Dom ein und schrieb 1677 einen Katechismus, in dem er die Unterschiede zum calvinistischen Bekenntnis herausarbeitete; doch stieß er damit auf solch strenge Kritik, daß sein Katechismus dem Frankfurter weichen mußte.<sup>15</sup> Gleichzeitig richtete er seine Bemühungen auf die da-niederliegende Lateinschule, die er vor dem Untergang bewahren woll-te, da er nicht zuletzt auf eine günstige Zukunft für Schweden hoffte, um dann unter angemessenen Umständen die Schule wieder auf- und auszubauen. Der Not der Stunde gehorchend, beschied Oelreich seinen Sohn Johann, ohne daß dieser seine Studien abgeschlossen, nach Bre-men, wo er die Subrektoratsstelle übernahm und 1678, nach dem Tode Knippings, auch Konrektor wurde.<sup>16</sup>

In den Friedensverträgen von 1679 erhielt Schweden das Herzogtum Bremen mit dem Dombezirk zurück.<sup>17</sup> Oelreich machte sich sofort an die Verwirklichung seiner Pläne, die Schule mit Hilfe der zuständigen schwedischen Regierung zu retten. Das war jedoch ein schwieriges Unterfangen aufgrund unklarer Zuständigkeiten, organisatorischer Mängel und menschlicher Verletzlichkeiten. Es gab gegenseitiges Mißtrauen im Kollegenkreis, Unzufriedenheit, Verdächtigungen und Beschuldigungen, es kam zu schädigenden Verzögerungen. Der von Oelreich aus Lemgo berufene Rektor Johann Anton Pagendarm wurde Ende Oktober 1680 von der Regierung in Stade durch Daniel Hartnack ersetzt. Diese von Oelreich als schwere persönliche Kränkung empfundene Maßnahme führte zu langwierigen, schlimmen und erbitterten Auseinandersetzun-gen<sup>18</sup> sowohl innerhalb der Geistlichkeit und Lehrerschaft des Bremer Dombezirks im wechselnden Mit- und Gegeneinander als auch der Pre-diger gegen Hartnack. Dabei fällt viel Schatten auf die Geistlichkeit und insbesondere auf Oelreichs Art des Vorgehens.

Während Rotermund, gestützt auf Knüttels Leichenpredigt, das Ver-dienst Oelreichs hervorhebt, „der sich seiner Kirche in den Kriegsun-ruhen von 1676 bis 1679 so treulich annahm, daß alles Vermögen bey derselben blieb und kein königlicher Bedienter etwas von der Einnah-me verlohr“<sup>19</sup> und auch die unermüdliche seelsorgerische Pflege Oel-

reichs für seine Gemeindemitglieder lobt, fällt doch auf, daß Oelreichs kämpferischer Einsatz für die Domschule in nur zwei Feststellungen gebündelt wird: „An der Domschule bewies er sich recht als ein Beförderer des Guten. Er hielt exegetische und theologische Vorlesungen, brachte es durch Vorstellungen dahin, daß 1681 mit der Schule, eine Art Gymnasium, das Publicum genannt, welches noch bei seinen Lebzeiten 1684 den bis jetzt fortdauernden Namen des Athenäi erhielt, verbunden ward.“<sup>20</sup>

Ursula Wegener hingegen betont die hervorragende Kompetenz des neuen Rektors Daniel Hartnack für Amt und Aufgabe an der Bremer Domschule und stellt fest: „Es ist fast unverständlich, wie ein Mensch bei solchen Widerständen und Ränken, die sich sowohl gegen seine Person und seine Familie als auch gegen sein Werk richteten, überhaupt so lange auf dem Posten blieb.“<sup>21</sup> Hartnack „kämpfte ritterlich“.<sup>22</sup>

Bei aller Kritik an Oelreichs Kampf gegen Hartnack und vor allem an den Methoden Oelreichs bei diesem erbitterten Intrigenspiel, das bis zum Sturz des ungeliebten Rektors ging, erkennt Wegener an: „Daß sie (die Domschule) in der Folge nicht völlig einging, war allein dem Superintendenten Bernhard Oelrich zu verdanken.“<sup>23</sup> Und noch einmal: „Das schnelle Handeln Oelrichs fing den völligen Untergang der Schule auf.“<sup>24</sup>

Ohne Zweifel haben diese Kämpfe Kraft gekostet. Oelreichs Gesundheit ließ in den letzten Jahren erheblich nach. Schmerzen, verursacht durch Kolik, Hand- und Fußgicht, bereiteten ihm schwere Tage des Leidens, in denen er trotzdem seiner Pflicht unvermindert nachging: die Beichte abnahm, von der Kanzel predigte und zuletzt noch eine Dienstreise unternahm, von der er erschöpft heimkehrte.

Bernhard Oelreich starb am 25. März 1686 im 60. Jahr seines arbeitsreichen Lebens.<sup>25</sup>

Von seinen bekannten gedruckten Schriften und Predigten sind vier in lateinischer Sprache erschienen; sie stammen aus seiner Zeit in Schweden. In Bremen wurden seine Antrittspredigt, sein Katechismus, ein paar Leichenpredigten und ein Schulprogramm veröffentlicht.<sup>26</sup>

Maria Oelreich, geb. Foß, überlebte ihren Mann um zwei Jahre. Es war eine harte Zeit für die Witwe, denn sie wurde von großen Leibesbeschwerden heimgesucht, die sich zusehends vermehrten und so sehr Besitz von ihr ergriffen, daß der Stadtmedikus Dr. Ahasver weder lindern noch helfen konnte. Sie vermochte sich ihrem Beichtvater Cajus Willhadus Strömer, königlichem Pastor am Dom, noch anzuvertrauen; dann starb sie am 9. Mai 1688 im 52. Lebensjahr und wurde am 17. Mai 1688 im Dom zu Bremen beigesetzt.<sup>27</sup>

Von Bernhard Oelreichs Kindern ist in Bremen nur der aus erster Ehe stammende und schon erwähnte Johann hervorgetreten. Im Jahre 1677 hielt er in Wittenberg seine erste „Disputatio de Urim et Thumim,“<sup>28</sup> empfing seine Magisterwürde und studierte dann noch einige Zeit in Leipzig. „Zur Zeit des Münsterischen Krieges, da die königlich schwedische Regierung ausser Landes flüchtete, übertrug ihm sein Vater die Arbeit des kränklichen Subrectors, Mag. Tilemann Benthen, und als der Conrector, Mag. Heinrich Knipping, 1678 starb, erhielt er dessen Stelle. Da 1680 Daniel Hartnack Rector wurde, von dessen Charakter sich sehr nachtheilige Gerüchte verbreiteten, wollte er nicht mit ihm arbeiten, er legte 1681 am 2. März sein Amt nieder<sup>29</sup> und reisete nach Holland und Frankreich. Seine übrigen Lebensumstände sind nicht bekannt.“<sup>30</sup> Wahrscheinlich wurde er Pastor in Ewerlösen in Schonen.<sup>31</sup>

Sein Enkel Niclas Oelreich wurde 1749 in Schweden geadelt.<sup>32</sup>

Von dem Epitaph, das sich ursprünglich im „Süden in der vierten Capelle vom Chore“ befand, existiert heute nur noch die von dem Bauherrn Gerhard Meyer im Jahre 1828 angefertigte Zeichnung. Eine drapierte Tafel würdigt Leben und Verdienste von Bernhard Oelreich. Sie wird von zwei beschrifteten Spitzsäulen flankiert, die auf Podesten stehen und jeweils mit den umkränzten, in sich verschlungenen Monogrammen des Ehepaars Oelreich gekrönt sind.

Die Texttafel ruht auf einer Art Medaillon, dessen bildliche Aussage und sprachliche Anspielung einander ergänzen. Die Ausführung erinnert an die Emblematik des 16. bis 18. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt steht das Einhorn, ein christliches Symbol für die Reinheit schlechthin. Am oberen Bildrand ragen aus den Wolken zwei Arme herab; der eine das Fa-beltier an seinem Horn mit einem Seil emporziehend, der andere aus einem Horn Öl auf die Stirn des Einhorns gießend. Im unteren Bildteil kreuzen sich zwei Schlüssel, Symbole des St. Petri Doms,<sup>33</sup> und verweist ein aufgeschlagenes Buch auf den Psalm XCII, 11:

„Aber mein Horn wird erhöht werden, wie eines Einhorns, und werde gesalbet mit frischem Oehl.“<sup>34</sup>

Alles deutet auf eine enge Bindung zwischen Bernhard Oelreich und seinem Lebensauftrag hin, u.a. die reine Wahrheit der lutherischen Lehre (unter schwedischem Protektorat) zu verkünden. Über der Texttafel schwebt ein die Fanfare blasender Engel, während sich über den Spitzsäulen und in deren Sockeln Medaillen jeweils mit Motto und bildlicher Darstellung befinden. Die linke Spitzsäule ist dem Ehemann Bernhard gewidmet: Das bekräftigt wiederum das Einhorn in der Medaille darüber. Die rechte Spitzsäule ist der Ehefrau Maria, geb. Foß, zugeeignet; ihre Medaille zeigt das Bild eines sitzenden Fuchses (d. i. niederdeutsch „Voß“).

Geb. Bremen in der eintr. Epitaph vom Jovn.



Zeichnung des Epitaphs von Bernhard und Maria Oelreich  
(Quelle: Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, S. 179)

## Die Inschriften des Epitaphs

Die Abschrift vom Original enthält Fehler, die verbessert werden mußten.

## Inschrift der Texttafel

Viator

Hic cippus quem spectas  
Et aequre te mors ipsa adspectat  
Fecit ossa ac pugillum cinerum  
Viri  
Maxime rever. ampliss. exell  
DN BERNHARDI. OELREICH  
S.S. theolog. doct. jam consumati  
Primi accad. Carolinae *Condinensis*<sup>\*1)</sup>  
Procancellarii  
Et sacrarum liter. Profesj. primarii  
Sacrae Reg. Maiest. Suedicae  
Per Ducatus Brem. et Verd. consil. ecc  
In aede summa D. Petri Bremae  
Pastoris Primarii  
Hujusque et vicarum  
Superintendentis  
Hic tot munerum partibus  
Torus venerabilis ac *graussimus*<sup>\*2)</sup>  
A quibus ille exceptit splendorem  
Quibusque rursus dedit  
Siquidem humilitas in eo *exelsa*<sup>\*3)</sup>  
Et honos humilis fuit:  
Unde et multas recusavit dignitates  
Ne illis cresceret  
Quas maxime augere poterat.  
Satur honorum ac annorum  
Quos LX fecit  
Mutavit tempus cum aeternitate  
Huic enim vivus adsueverat  
Abi Viator  
Daque magno cineri lacrymas.

\*1) Muß heißen: Lundinensis; bezieht sich auf die Stadt Lund in Südschweden.

\*2) Muß heißen: gravissimus.

\*3) Muß heißen: excelsa.

## Übersetzung der Inschrift der Texttafel

Wanderer,  
diese Spitzsäule, die du siehst  
und die wie der Tod selbst dich anblickt,  
bewahrt Gebeine und eine Handvoll Asche  
eines Mannes,  
des besonders ehrwürdigen, höchst ausgezeichneten  
HERRN BERNHARD OELREICH,  
des Doktors der allerheiligsten Theologie höchsten Grades,  
des ersten Prokanzlers  
der Karlsuniversität in Lund  
und des besonders hervorragenden Professors der heiligen  
Wissenschaft  
der heiligen Majestät des Königs von Schweden,  
des kirchlichen Ratgebers für die Herzogtümer Bremen und Verden,  
des am höchsten Sitz des Peterdoms zu Bremen  
ersten Pastors  
und dieses (des Doms) und der Ortsparreien  
Superintendenten.  
Dieser bei soviel Amtspflichten  
in hohem Maße Verehrungswürdige,  
von denen jener seinen ruhmvollen Glanz empfing\*)  
und an die wiederum gab,  
wenn (für sie/für die) Demut in ihm einen sehr hohen Wert besaß  
und Ehre gering (bescheiden) blieb.  
Daher kommt es, daß er auch viele Würden zurückgewiesen hat,  
um nicht durch jene zu wachsen,  
die er außerordentlich vermehren konnte.  
Reich an Ehren und Jahren,  
er war 60,  
hat er die Lebenszeit mit der Ewigkeit vertauscht.  
Dieser Ewigkeit nämlich hat er sich zu Lebzeiten angenähert.  
Geh nun weiter, Wanderer,  
und gib dem großen Staube deine Tränen!

\*) „Von denen“ bezieht sich auf „Amtspflichten“.

## Linke Spitzsäule

In  
omni  
discri-  
mine in  
pavida<sup>\*1)</sup>  
apparum<sup>\*2)</sup>  
Quippe<sup>\*3)</sup>  
erat ei ci-  
rca pectus  
robur et aes<sup>\*4)</sup>  
triplex nu-  
minis gratia  
virtus rara et  
benefictor con<sup>\*5)</sup>  
scientia in spe-  
cta a deo constitu-  
to set ...<sup>\*6)</sup>

In  
jeder  
Gefahr  
unerschrocken  
erschien er.  
Freilich  
war ihm  
um die Brust  
Stärke und Erz  
dreifach  
wegen des göttlichen Willens  
war seine Tugend  
außerordentlich und  
als Wohltäter ist er,  
nachdem er sein Gewissen  
erforscht hat,  
von Gott (in diese Welt)

\*1) Muß heißen: in-pavidus.

\*2) Muß heißen: apparuit.

\*3) Vgl. Horaz, carm. I 3,9 ff.

\*4) Vgl. Horaz, carm. I 3,9 ff.

\*5) Muß heißen: benefactor.

\*6) Muß heißen: tus et.

## Rechte Spitzsäule

Vere  
ineunte  
e terris  
*avolavi*<sup>\*1)</sup>  
dimidium  
cordis in  
caelo po-  
suit partem  
alteram in  
*coeno reli*<sup>\*2)</sup>  
quit hinc vi-  
dua desolata  
MARIA. FOSS:  
cum orphanis  
Monumentum

Am Anfang  
des Frühlings  
ist er aus den irdischen Gefilden  
entflogen,  
die Hälfte  
des Herzens  
hat er dem Himmel  
gegeben,  
den anderen Teil  
im Kot zurückgelassen;  
daher ist seine Witwe  
MARIA FOSS  
vereinsamt mit den Waisen.  
Dieses Denkmal  
ist als ein Anreiz

hoc, illicium la-  
Crymarum opti-  
mo conjugi, pa-  
tri optimo Pos<sup>c</sup>.

für Tränen  
dem besten Gatten,  
dem besten Vater gesetzt.

\*1) Muß heißen: avolavit.

\*2) Muß heißen: caeno.

#### Fanfarentuch oben Mitte

AETERNA  
TUBAE<sup>a</sup>)  
POSTERORUM  
MEMORI-  
AE SACRUM

Der ewige Fanfarenstoß –  
(Das Ewige des Fanfarenstoßes)  
ein Heiligtum des Gedenkens  
der Nachkommen.

<sup>a</sup>) Muß heißen: TUBA.

#### Medaille unten Mitte

HONOR<sup>c</sup> B, OMNIBUS AUCT<sup>c</sup> = HONORIBUS OMNIBUS  
AUCTOR  
Durch alle Ehren ein Vorbild.

#### Medaille oben links – mit dem Einhorn

INSI- GNI SORGIO = INSIGNIS ORIGO  
Der hervorragende Ursprung.  
(Das hervorragende Geschlecht.)

#### Sockel unten links

Hic velli cat Aurem  
= Hic vellicat Aurem  
Dieser mißhandelt das Ohr.

#### Medaille oben rechts – mit dem Fuchs

ASTU PRU DENTIA MAJOR = ASTU PRUDENTIA MAJOR  
Klugheit ist größer als List.

#### Sockel unten rechts

Rapi in *To le stia* Partem<sup>x</sup>)

= Rapi in Caelestia Partem.  
Ein Teil wird in den Himmel ent-  
rückt.

<sup>x</sup>) Muß heißen: Caelestia.

## Anmerkungen

- 1 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrtern, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818, Teil 2, S. 72.
- 2 Heinrich Wilhelm Rotermund, Seiner Hochwürden dem Herrn Hermann Andreas Rieffestahl ... zu Seiner am 10. May 1804 erlebten fünfzigjährigen Amtsfeier ... mit einer Nachricht von den vornehmsten Lebens-Veränderungen der an der Domkirche gestandenen Superintendenten ..., Bremen o.J., S. 14.
- 3 Wie Anm. 2, S. 15, schreibt: „Ewerlöff“; Thusnelda Forck, Materialsammlung zur bremischen Pfarrergeschichte, hingegen: „Ewerlösen“.
- 4 Wie Anm. 2, S. 15; Sterbedatum u. -ort nur bei Forck, s. Anm. 3.
- 5 Wie Anm. 2, S. 15, schreibt 1660; Fritz Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische und kulturhistorische Zwecke, Bd. 6, Boppard/Rhein 1970, R5804, Heirat im Jahre 1661.
- 6 Wie Anm. 5, Roth, R5804. Schreibung der Namen: Maria Foß, Nikolaus Fossius, Catharina Matthiä; wie Anm. 3, Forck: Katharina Matthias.
- 7 Wie Anm. 3, Forck, Sterbedatum; Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960, S. 113, Nr. 1558.
- 8 Wie Anm. 5, Roth, R5804. In der Leichenpredigt für Maria Oelreich, geb. Foß, im Jahre 1688 gehalten, heißt es bei den letzten beiden Kindern: „ist (auch) anwesend“.
- 9 Wie Anm. 1, S. 72.  
Ursula Wegener, Die lutherische Lateinschule und das Athenaeum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung, Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen, Heft 16, Bremen 1941, S. 71.  
Forck, wie Anm. 3, gibt das Jahr 1658 an: „Mitglied des schwedischen Reichstages – Hofprediger der Königin-Wittwe“.
- 10 Grundlage: „Disputation de Testamento Domini Jesu Christi non violando“.
- 11 Wie Anm. 2, S. 17.
- 12 Zitiert nach der Bibel-Übersetzung des D. Martin Luther mit einer Vorrede von Gottfried Menken, Pastor an der Kirche St. Martini in Bremen, Bremen 1830. Der Text ist wortgleich mit der Luther-Übersetzung von 1545. Die Jubiläumsbibel, Stuttgart 1964, bringt die Anmerkung: „V. 23.24 wörtlich: ‚Wenn dann für ihn (der durch ein solches Züchtigungsleiden an den Rand des Grabes gebracht ist) der Mittlerengel eintritt, der e i n e von den Tausenden, und dem Menschen ansagt, was ihm frommt (zum Heil dient), dann erbarmt sich Gott und sagt (zu dem Engel): >Erlöse ihn usw.‘“ Oelreichs Predigt erschien 1674 auch im Druck.
- 13 Wie Anm. 9, Wegener, S. 72 f.
- 14 Wie Anm. 9, Wegener, S. 72. Oelreich beschreibt seine Aufgabe für die Schule in Bremen später selbst: „... da doch an diesem orte mehr als einem eintzigen andern eußerst gelegen und auch mir, da ich von Stockholm reisete, dieselbe Speciatim ist anbefohlen worden, weil selbige fast das eintzige Mittel ist, die gemeine zu konservieren (wen nembllich ihre Kinder von denen Reformierten können abgehalten werden, davon ich das beste und bestendigste Zeugnüs geben kann), weil es mir am besten bewußt“.
- 15 Wie Anm. 2, S. 17 f., verweist in einer Anmerkung auf „Pratjes Brem. und Verdensche Catechismusgeschichte. S. 42. folgg.“; Kritik übte lt. Rotermund „der ehemalige Rector und nachmalige Generalsuperintendent Johann Diekmann“.
- 16 Wie Anm. 1, S. 74.

- 17 Es sind die Friedensverträge von Nimwegen und von St. Germain en Laye.
- 18 Wie Anm. 9, Wegener, S. 77 ff.
- 19 Wie Anm. 2, S. 18.
- 20 Wie Anm. 2, S. 18 f; Wegener, wie Anm. 9, weist in Anm. 2, S. 98, darauf hin, daß auch Pratje, der Generalsuperintendent in Stade, sich in seiner „Geschichte der Schule und des Athenäi, Bd. II, S. 22 ff.“ einseitig äußert. „Pratje hält Hartnack für einen wohl arbeitsamen, aber doch streitsüchtigen Menschen, der mehr wollte als er war. Über die Bremer Zeit Hartnacks berichtet er nichts.“ – Auch (Ver-) Schweigen kann berechtigt sein. – Was die Einrichtung des Publicums und die Namengebung „Athenaeum“ betrifft, arbeitet Wegener (S. 87 ff.) Hartnacks Verdienst einwandfrei heraus.
- 21 Wie Anm. 9, Wegener, S. 79.
- 22 Ebd., S. 80.
- 23 Ebd., S. 70.
- 24 Ebd., S. 76.
- 25 Nach Roth, wie Anm. 5, R5804, starb Oelreich am 30. März 1686; s. Anm. 1 u. 2, Rotermund, den 25. März. Anhand der Begräbnisbücher des Doms war kein Datum zu ermitteln, da hier eine Lücke von 1676 bis 1702 besteht. Auch im „Catalogus aller Prediger in Bremen und bei den Gemeinden auf dem Lande. Nebst dem Verzeichnis der Schullehrer und Organisten etc.“ (von der Reformation bis etwa 1750), Handschrift StAB Bremen, Sign.: Brem.a.1124, S. 9, Nr. 9, wird sein Sterbedatum mit dem „30. Mart.“ angegeben.
- 26 Wie Anm. 1 u. 2, Rotermund, Aufzählung der Titel.
- 27 Wie Anm. 5, Roth, R5804.
- 28 Urim und Thummim sind bestimmte unbekannte Objekte, die in der Brustplatte des Hohenpriesters getragen werden, anscheinend ein Mittel, um den Willen Gottes zu bestimmen (2. Mose 28,30; 3. Mose 8,8). Über die orakelhafte Verwendung gibt es viele Theorien.
- 29 Wie Anm. 9, Wegener, S. 81 f., S. 85 u. S. 87, seine Rolle im Schulstreit mit und um Hartnack.
- 30 Wie Anm. 1, Rotermund, Teil 2, S. 73 f.
- 31 Wie Anm. 7, v. Witzendorff-Rehdiger, S. 113, Nr. 1558.
- 32 Wie Anm. 3, Forck, mit dem Hinweis auf den Schwedischen Adelskalender 1931.
- 33 Werner Kloos, Bremer Lexikon, Bremen 1977, „Der Schlüssel ... ist ursprünglich geistlicher Herkunft, als das Attribut des Apostels Petrus, des Schutzpatrons des Domes.“
- 34 Wie Anm. 12, da die Übersetzungen aus neuerer Zeit von der ursprünglich lutherischen Formulierung abweichen. Zürcher Bibel (Stuttgart 1972): Büffel; Luthers Bibelübersetzung, Revidierter Text 1975: Wildtier.  
Das Einhorn, ein aus dem Orient stammendes Fabeltier, verliert der Sage nach seine Wildheit, wenn es sich in den Schoß einer Jungfrau flüchtet. In der christlichen Symbolik steht es für die Keuschheit Marias und die Menschwerdung Christi sowie für die Reinheit schlechthin.

Liselotte von Reinken

## Franz Wolpmann, † 1699

„Anno 1656 den 12. Juni ist der Wohllehrwürdige und Hochgelehrte H. Franciscus Wolpmann von H. Friderico Wolpmann I.U.D. und hiesiger Stadt Rathswandter wie auch Frau Ilsabe Meiers gebohren und nachdem er 13 Jahr Prediger bei der Königlichen Etats- und St. Wilhadi Kirchen in Stade auch 4 Jahre bey dieser Thum-Kirchen gewesen war, anno 1699 den 23. April im Herrn Sehlig entschlafen und den 1. Mai hier begraben. Gott sey seiner Seelen um Jesu Christi willen gnädig. Amen.“ Diese Grabinschrift findet sich in einer Sammlung alter Denkmale des Domes, die der Dombaumeister Gerhard Meyer gesammelt und 1828 veröffentlicht hat. Nach seinen Angaben befand sich das Epitaph „neben dem Chor nach Süden“,<sup>1</sup> bei späteren Renovierungsarbeiten wurde es beseitigt.

Zugang zu der Zeit, in der der hier Begrabene gelebt hat, gibt der Hinweis auf die „Königliche Etatskirche“ in Stade. Als Franz Wolpmann 1656 in Bremen geboren wurde, war das Erzbistum Bremen, das Land zwischen Weser und Elbe, durch den Friedensschluß von Münster und Osnabrück 1648 als Herzogtum bereits ein Teil Schwedens geworden. Mit dem Anspruch, reichsunmittelbar und damit dem Erzbistum nicht zugehörig zu sein, hatte sich die Stadt Bremen schon während der Friedensverhandlungen gegen die Vereinigung durch die Schweden gewehrt und, nach hohen Zahlungen nach Wien, 1646 die Anerkennung als freie Reichsstadt erlangt. Nur Dom und Dombereich standen danach Schweden rechtens zu. Noch Jahrzehnte nach 1648 wurde um Bremen gekämpft. In den Jugendjahren des Franz Wolpmann hatte sich die Situation nur insoweit geändert, als inzwischen, mit den Schweden rivalisierend, die Dänen mit den gleichen Ansprüchen wie jene auf den Plan getreten waren. Anstelle der ihnen vorenthaltenen Stadt Bremen machten die Schweden Stade zu ihrem Verwaltungszentrum; der gebürtige Bremer Bürgersohn war als Pastor an der „Königlichen Etatskirche“ schwedischer Untertan.



Familienwappen Wolpmann  
(Wappenbuch der Handels-  
kammer Bremen)

Zu den politischen Spannungen der Zeit kamen die konfessionellen. Die Mehrheit von Rat und Bürgern in Bremen war im Laufe des 16. Jahrhunderts zum reformierten Bekenntnis übergegangen. Die Auseinandersetzungen waren schwer, die Theologenstreitigkeiten führten zu Unruhen in der Stadt. Zu denen, die um ihrer lutherischen Überzeugung willen bedroht wurden und deshalb „auswichen“, flohen (1552), gehörten Männer wie Johann Havemann und Detmer Kenkel, die in der Ahnenreihe des Franz Wolpmann ihren Platz haben. 1561 schloß der Rat den lutherischen Dom, und erst 1638 „Sonntags den 13. September ließ der Erzbischof Friedrich ungeachtet des Raths protestiren in dem Thum wieder predigen und richtete also den Lutherischen Gottesdienst wieder ein“.<sup>2</sup> Der Rat gab nach mit Rücksicht auf die im zurückliegenden Jahrhundert zugewanderten und sich vor allem in der Neustadt niederlassenden Neubürger, die aus dem Umland kamen und in der Mehrzahl Lutheraner waren. Auch die außenpolitische Lage machte Nachgeben für die bremische Regierung ratsam. So kam es 1639 zum Stader Vergleich,<sup>3</sup> der dem Dom das Recht gab zu taufen und zu predigen, ihm aber den Status einer Gemeindekirche vorenthielt.

Zu den Neubürgern des 16. Jahrhunderts dürften auch die Wolpmanns (auch Woltmann geschrieben) gehört haben. Der Name taucht etwa zwischen 1530 und 1630 in größerer Zahl in Bremen auf. Sie kamen aus Mittel- und Brokhuchting, aus Twistringen, Thedinghausen sowie Verden und aus den verschiedensten sozialen Bereichen: Kaufleute, Händler, Handwerker bis hin zum Tüffelmaker.

Des Pastors Franz Wolpmann Vorfahren lassen sich in der Manneslinie mit Sicherheit drei Generationen zurückverfolgen, in der weiblichen sogar noch weiter. In Christian Abraham Heinekens „Geschlechtregister alter und neuer bremischen Familien“, kurz „Das Goldene Buch“<sup>4</sup> genannt, erscheinen auf Seiten 420 ff. zwei Wolpmanns, Berendt und Friedrich, die Heineken als Brüder bezeichnet, ohne ihre Abkunft angeben zu können. Bei ihren Nachkommen ist der Vorname Friedrich häufig, bei Friedrich (I) durchgängig, so daß man auf einen Vater oder weiteren Vorfahren dieses Namens schließen möchte. Darin wird man dadurch bestärkt, daß Heineken für 1581 eine „Friedrich Wolpmann Witwe“ notiert (S. 423). Weiter heißt es beim Bürgereid eines Frederik 1598 „ein Bürgersohn“, jedoch ohne Nennung des Vatersnamen.<sup>5</sup> Das belegt immerhin das Vorhandensein eines Bürgers vor den beiden Brüdern, und die „Witwe“ wird mit diesem Bürger im Zusammenhang stehen. Weiter nennt Heineken einen Dirk (Dirik) Wolpmann, der, „wie es heißt, ein naher Blutsverwandter der hiesigen“ gewesen sei. Darf man das so auslegen, daß er noch kein „Hiesiger“ war? Vermutlich ist er identisch

mit jenem Dirk, der 1539 und 1546 Kaufmannsakzise<sup>6</sup> für gehandelte Ware, Pferde und Salz erlegte. Er war mit Gesche Nauenstadt verheiratet, ein Name, der nicht zu den bekannten bremischen Namen gehört. Dieser „nahe Blutsverwandte“ Dirik muß älter gewesen sein als die Brüder, hingegen gehört deren Generation ein Statius Wolpmann an, Kaufmann wie jene und durch seine Frau Ilsabe Nettelnstruck mit Berendt Wolpmann versippt (Tochter von Jacob Nettelnstruck und der Gesche Wolpmann, die ihrerseits wahrscheinlich die Tochter von Dirk Wolpmann ist). Lebensdaten des Statius Wolpmann sind nicht bekannt, nur Namen und Daten von Söhnen: Frederik, geboren 1581, Hinrik 1583 und Herman 1585, alle getauft in St. Ansgarii.

Statius wie die Brüder Berendt und Friedrich (Frerik) (I) müssen zu dem Zeitpunkt, als sie in Akten und Urkunden auftauchen, bereits reich und angesehen gewesen sein, sonst hätten sie nicht ins Patriziat einheiraten können. In diesem engen Personenkreis gab es, zur Erhaltung der Macht, mitunter auch Inzucht, auch die Familiengeschichte der Wolpmanns belegt das. Berendt (Bernhard, Bernhardus) dürfte der Ältere gewesen sein. Verheiratet war er mit Mette Plander, Tochter des Ratsherrn Johann Plander und der Gertrud Nettelnstruck (Tochter der aus Warendorf zugewanderten Evert und Ilse Nettelnstruck).<sup>7</sup> Das Paar hatte drei Söhne: Behrendt, getauft 1582 in St. Ansgarii, Bürgereid 1607, Friedrich, Bürgereid 1601, und Johann, von dem bei Heineken vermerkt ist, daß er von einem „Vetter Friedrich“ erdolcht wurde. Die Töchter heirateten in Ratsfamilien ein.

Berendt Wolpmann war Kaufmann. 1571 und 1576 wird er als „Frachtherr und Bergenfahrer“<sup>8</sup> genannt. Die Frachtherren hatten die Aufsicht und die Entscheidung über die Befrachtung der Schiffe von und nach Bergen. Sie bestimmten die Abkommen mit den Schiffern, diese waren streng und drückend – so ging der Verlust von Ladung oder gar des Schiffes zu Lasten der Seeleute. Der Bergenhandel, an dem die Bremer Kaufleute seit dem 13. Jahrhundert beteiligt waren, warf guten Gewinn ab und verschaffte Ansehen. Die Bergenfahrt war aber auch gefährlich, und man versicherte sich deshalb gern höherer Hilfe; in früheren Zeiten durch Stiftung kostbarer Altäre, im 17. Jahrhundert dagegen nüchternier. So enthält die Frachtordnung von 1632 die Bestimmung, daß die vier Kirchspiele jährlich 16 Taler erhalten, sowie den Auftrag für den regierenden Frachtherrn, zu Michaelis alle Prediger aufzusuchen und jedem einen Reichstaler zu geben und zu bitten, daß „sie in ihrem christlichen Gebete ihre Bergerhandlung mit einschließen mögen und nach Arrivierung der Schiffe jeglichen wieder mit  $\frac{1}{2}$  Rth. in specie verehren“.<sup>9</sup>

Zurück zu Berendt Wolpmann. 1580 wurde er in die St. Annenbruderschaft von St. Ansgarii<sup>10</sup> aufgenommen. Diese religiös bestimmte Gemeinschaft war Ende des 15. Jahrhunderts gegründet worden. Armenpflege gehörte zu ihren Aufgaben. Anfänglich hatte jedem „brodere und sustere“ der Beitritt offen gestanden, aber schon zu Berendt Wolpmanns Zeit wurde das Mitglied gewählt. Die Mitgliedschaft wurde Männerache, wurde zum gesellschaftlichen Prestige und versprach politischen Einfluß. 1585 wurde Berendt Wolpmann Eltermann der Kaufleute und zur gleichen Zeit den „Rhedern des Gemeinen Gutes“, modern ausgedrückt etwa der Finanzdeputation, zugewählt. Darin blieb er bis zum 8. Januar 1612, mit diesem Datum wird er zum letzten Mal in den Quellen erwähnt.

Der Weg seines Bruders Frerik (Friedrich) (I) läuft dem seinen parallel. Eckdaten fehlen auch hier, gesichert ist nur das Datum seiner Hochzeit mit Adelheid von Bobard, Tochter des Ratsherrn Arend von Bobard und der Gretje Kenkel: der 8. Januar 1585. Am 31. Oktober des selben Jahres wurde ihr Sohn Frerik (II) in St. Ansgarii getauft. Frerik (I) muß vor 1628 gestorben sein, denn für dieses Jahr zahlte seine Witwe 18 Taler Steuer für das Haus im Stephaniviertel.<sup>12</sup> Dort waren der erste Friedrich und seine Nachkommen eingemeindet, dort zahlten sie ihre Steuer, kirchlich aber gehörten sie zu St. Ansgarii, wo sie begraben und, so lange der Dom geschlossen war, auch getauft wurden.

Auch Friedrich (I) Wolpmann war Kaufmann, führend unter den Bergenfahrern, auch er war Annenbruder. 1595 wird er als „nive angande“ Schaffer geführt, 1597 als „affgande“. 1599, bei der Neuordnung der Gesellschaft, bei der offenbar Mißstände eingerissen waren, stand den Reformern „by side Frerich Wolpman“ der „olde gewesene Schaffern“. Und dieser bei seinen Mitbürgern hoch angesehene Mann, schon in vorgeschrittenen Jahren, soll ein Mörder oder Totschläger gewesen sein? Am 18. Januar 1600 wurde auf dem Markt „an gewohnter Stelle“ vor den Blutrichtern ein Friedrich Wolpmann angeklagt, seinen „Vetter“ Johann Wolpmann erdolcht zu haben. Das Wort „Vetter“ benennt damals und noch lange später Verwandtschaft allgemein, aber in der erhaltenen Criminalakte<sup>13</sup> ist über das Wort „Vetter“ ein rotes Kreuzchen gesetzt und auf dem Rande vermerkt: „Es war der Entleibte seines Bruders Sohn.“ Damit ist der ältere Friedrich belastet.

Ein der Akte hinzugefügter Vermerk schildert den Vorgang: Die Tat geschah „in Meinert Schulken Haus, wo Peter Veldermann einen Ochsen verspielen ließ, welcher von ihrer vieren namentlich Johan Wolpman, Peter Velderman, Herman Schutten und Joost Barnenföhrer auß gliche hohen augen ward gewonnen. Selbige warfen von neuem unter sich umb,

und fiel darauf der ochse Johan Wolpman alleine zu. Dieser setzte ihn wiederum aufs Spiel und brachte Meinert Schulken Sohn das Glück, darüber gemeldte Beyden umb geringer ursach in Streit und unwill gerieten.“ Die Szene läßt sich vorstellen: Die Würfel knallten, mit Gelächter schlug man sich auf die Schulter, Wein oder Bier flossen reichlich, so reichlich, daß die Herrschaft über Verstand und Vernunft verloren ging. Hier ist nur von den „gemeldten Beyden“ die Rede, der Name Friedrich wird nicht genannt.

Der aber ist nun vor dem Blutgericht verklagt. Dieses Blutgericht ist noch nicht das „hochnotpeinliche Halsgericht“, bei dem es um Leben und Tod geht. Ihm muß die „Verschreyung“ vorausgehen.<sup>14</sup> Dem Kriminalfall Wolpmann ist eine „Formula“ vorangestellt, aus der die altüberkommene, langwierige Prozedur erkennbar wird. Die „Verschreyung“ ist die öffentliche Anklage des Toten gegen den Täter, in seinem Namen eingebracht von Verwandten oder Freunden. Ohne diese „Verschreyung“ konnte der Tote nicht begraben werden, ohne die Gegenwart der Leiche nicht „Jodute“<sup>15</sup> gerufen werden. Genau nach diesem Ritus vollzog sich die Anklage gegen Friedrich Wolpmann, der – aus dieser „Formula“ zu erkennen – bei dieser Verschreyung nicht anwesend zu sein brauchte und gewiß auch nicht anwesend war.

Ein Formfehler veranlaßte den Rat, den Prozeß zu unterbrechen. Diesen Zeitgewinn nutzten Wolpmanns Freunde, indem sie ein „Göding“<sup>16</sup> beantragten, ein Gericht, das „peinliche Sachen“ vor dem Gogrefen zur Verhandlung brachte. Damit war der Stadtvoigt ausgeschaltet, und der Angeklagte konnte sicher sein, von seinen Standesgenossen nicht behelligt zu werden. So erklärt sich, daß in dem Bericht des unbekannten Schreibers kein Urteil zu finden ist.

Am 28. Januar 1600, also kurze Zeit später, begannen die Bergenfahrer-Kaufleute einen Prozeß gegen den Schiffer Johann Cramer, am 3. März stellten sie dem Notar Glandorp Vollmacht zur Prozeßführung aus. Unter den Unterschriften aus dem erhaltenen Original sind die von Be rendt und Friedrich Wolpmann, beide ergänzen hinter ihrem Namen „Myn hand“. Der Prozeß ist nicht nur handels-, sondern auch sozialgeschichtlich interessant.<sup>17</sup>

Dem Schiffer wird Untreue im Umgang mit der Ware vorgeworfen, ferner Nachlässigkeit in der Führung des Schiffes, die zu dessen Verlust geführt hatte, und die Gefährdung von 22 jungen Leuten, die sich auf dem Rückweg von Bergen befanden. Die Größe des verlorenen Schiffes wurde von den Eignern mit einer Länge von 21,05 m und 5 m Breite angegeben. Den erlittenen Schaden berechneten die Kaufleute auf 15 000 Taler, eine horrende Summe. Dem Angeklagten wurde zwar ein

Anwalt zugestanden, aber die ungleiche Behandlung wurde schon daran deutlich, daß der Schiffer auf Anordnung des Rates bereits im Verlauf der Verhandlungen in der Hurrelburg<sup>18</sup> inhaftiert wurde. Von den Klägern wurde die juristische Fakultät der Universität Rostock angerufen. Diese entschied, der Angeklagte habe pflichtvergessen gehandelt und solle darum mit zwei- bis dreijähriger Verweisung bestraft werden, was wohl heißt, daß ihm für diese Zeit die Ausübung seines Berufes verwehrt wurde. Den Kaufleuten war das aber nicht genug: Da er den Schaden nicht mit seinem Gute bezahlen könne – so das Argument –, müsse der Mann hart bestraft werden. Sie verlangten, daß er öffentlich mit der Schandglocke ausgeläutet werde, was dessen bürgerlichen Ruin bedeutete. Die Strafe solle so hart sein, „dass bösen Consequenzen vorbeugt und jeder mäßiglich ein Spiegel vorgestellt werden möge“. Das Urteil fehlt, es dürfte nicht milde, sondern so hart wie verlangt, ausgefallen sein.

Nach den Vorfällen des Jahres 1600 zu den nächsten Generationen. Behrendt Wolpmann (II) war mit Alke von Büren verheiratet, Tochter des Gogrefen Hermann von Büren und der Adelheid Schütte. Wie sein Vater betrieb er Norwegenhandel, aber er trat im öffentlichen Leben nicht hervor, war weder Eltermann noch Ratsherr.

Friedrich Wolpmann (II) (1585–1642) leistete 1606 den Bürgereid und heiratete kurz vor 1619 Anna Havemann, Tochter des Ratsherrn Franz Havemann und der Gebeke Kenkel. Das Paar hatte drei Söhne: Friedrich, geb. 1619, Franz, geb. 1621 († 1643), und Arnold (Arend), geb. 1623. Friedrich (II) wohnte wie seine Eltern im Stephaniviertel und zahlte 1628 110 resp.  $4 \times 27 \frac{1}{2}$  Taler Steuer für sein Haus, eine Summe, die für seinen Reichtum spricht. Er war Leutnant der Bürgerwehr und führte eine Kompanie in seinem Wohnviertel. Auch er war Kaufmann im Bergenhandel. 1619–1637 wird er als Frachtherr geführt. Seit 1624 war er Eltermann des Kaufmanns. Bedeutend war seine Mitwirkung bei der Neuordnung der Finanzen der Stadt, so gehörte er 1625 der Deputation für das Komsumtionswesen an, die eine Neuverteilung der Abgaben infolge der Erhöhung der Verteidigungsmaßnahmen vornahm. Wie sein Onkel Behrendt (I) war er Rheder des Gemeinen Gutes (2. Januar 1629 – 11. Januar 1637); 1637 wurde er Ratsherr und zur selben Zeit zum Amtmann des Hollerlandes berufen. Seit 1628 war er, der Lutherner, Bauherr von St. Ansgarii.<sup>19</sup> Auch er war Annenbruder, 1620 ihr Rechnungsführer. Er starb am 9. Februar 1642 und wurde am 11. Februar 1642 in der Kirche begraben. Seine Witwe zahlte dafür 11,8 Taler und 56 Grote und 1645 für das Haus im Stephaniviertel 6 x 7 Taler Heuerschilling.

Sein Sohn Friedrich (III) (1619–1672) wurde, obwohl der Älteste, nicht Kaufmann, sondern Jurist. Es ist der immer wiederkehrende Vorgang: Nachdem der Kaufmann-Vater den Reichtum geschaffen, wenden sich die Söhne dem Studium zu. 1642 studierte Friedrich W. (III) in Helmstedt, 1647 in Straßburg, wo er zum *utriusque juris Doctor* promovierte, danach wurde er Notar in Bremen und 1667 in den Rat gewählt. 1649 hatte er Elisabeth (Ilsabe) Meier (1630–1671) geheiratet, Tochter des Weinhändlers und Kellerhauptmanns Wilken Meier und der Elisabeth Dinklage. Dieser Wilken Meier gehörte derjenigen Familie an, die den Zunamen „im Grollande“ führte. 1673 und 1675 zahlten Dr. Friedericis Erben 7 Taler Heuerschilling, diesmal an Unser Lieben Frauen. Der Jurist gab also die alte Wohnstätte der Fernhandels-Kaufleute auf.

Friedrichs (III) Bruder Arnold (Arens, Arend) (1623–1689) heiratete ebenfalls 1649 Adelheid Kenkel, Tochter des Diedrich Kenkel und der Anna von Rheden. Den Bürgereid legte er 1651 ab. Wie seine Vorfahren wurde Arnold Wolpmann Kaufmann und als Bergenfahrer einer der erfolgreichsten seiner Zeit. Seit 1665 war er Diakon der Domgemeinde, der 19. in der Reihe. 1675 wurde er Eltermann des Schütting, 1676 wurde er in den Rat gewählt und war nach Aussage des bremischen Chronisten Roller der letzte lutherische Ratsherr.<sup>20</sup> Wie überhaupt der letzte: Nach ihm war kein Wolpmann mehr im Rat.

Arnolds Neffe, Sohn seines Bruders Friedrich, wieder ein Friedrich (IV), wurde, wie der Vater, Jurist, studierte 1674 in Leipzig, 1677 in Gießen und promovierte dort, auch er wurde in Bremen Notar. 1683 leistete „Hr. Doct. Fridericus Wolpman, Senatoris Dr. Friderici Wolpman Filius“ den Gelehrteneid. 1684 heiratete er Adelheid Specketer, Tochter des Albert Specketer, Senior der Bergenfahrer, und der Wommelia Janssen. Im Ausgleich zu seinem unverheirateten Bruder Franz – in der Sprache der Zeit: er lebte „außer der Ehe“ – hatte Friedrich 15 Kinder.

Das Leben seines Bruders Franz, des Pastors, ist durch die Aufzeichnungen des Pastors H. W. Rotermund lückenlos dokumentierbar.<sup>21</sup> 1656 geboren, kam er mit sechs Jahren zur bremischen Domschule, 1673 aufs Gymnasium, wo er seine erste Rede hielt: „de ferreo saeculo“ – über das eherne Zeitalter. 1675 ging er nach Hamburg zum Studium orientalischer Sprachen, worunter wohl in erster Linie hebräisch zu verstehen ist. 1676 diskutierte er in Leipzig mit einem Carpzow<sup>22</sup> – aber nicht mit dem berühmten, wie Rotermund meint, denn der war schon 1666 gestorben –, anschließend hielt er sich in Wittenberg auf und kam, nach einem Umweg über Frankfurt am Main 1679 nach Bremen zurück. Promoviert hat er offenbar nicht. 1681, mit 25 Jahren, wurde er Diakonus

an der Wilhadi-Kirche zu Stade, 1694 wurde er als 14. Pastor an den Bremer Dom berufen. Was er gedruckt hinterließ – von Rotermund getreulich gesammelt –, beschränkt sich auf Leichenpredigten, die damals aber durchaus als literarisches Erzeugnis galten. Unter diesen ist ihm die auf den Amtsbruder und Jugendgefährten Cajus Wilhad Stroemer († 1696) am persönlichsten geraten: „Der gläubige und hochbegabte Lehrer über Joh. 7,38.“ Denn dem nur zwei Jahre Älteren ist er auf seinem Lebensweg immer wieder begegnet. Im Gegensatz zu dem offenbar zu stiller Stubenarbeit neigenden Wolpmann war Stroemer ein agiler Mann, der sich an praktischen Neuerungen in dem vernachlässigt Dom nicht genug tun konnte: Er errichtete einen neuen Altar, sorgte für den Bau einer neuen Orgel, arbeitete an einem neuen Gesangbuch, gründete mit Kollegen das Lutherische Waisenhaus und – sehr notwendig – eine Prediger-Witwen-Kasse.<sup>23</sup>

Franz Wolpmann folgte ihm bald. Seine letzte Taufe ist im Kirchenbuch am 7. April 1699 eingetragen; am 23. April wird vom Amtsbruder notiert: „Des Morgens um 5 Uhr ist der Herr Pastor Wolpmann von dem Leben durch einen sanften und sählichen todt von dieser myhesamen welt abgefördert. Gott verleye dem Körper in der Erden Eine sanfte Ruhe und eine frölige Auff Erstehung zum Ewigen Leben Amen.“ Franz Wolpmann war der einzige Theologe in seiner Familie, in jeder Hinsicht ein Einzelgänger in diesem umtriebigen, nüchtern-tüchtigen Geschlecht. Seine Bibel, ein schwerer Folioband, wird im Bremer Dom-Museum aufbewahrt.

#### *Anmerkungen*

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 167.
- 2 Peter Koster, Wahrhaftige, kurtze und einfältige Beschreibung dessen, was sich von anno 1600 in der kayserlichen, Freyen Reichs- und Hanse-Stadt Bremen Merkwürdiges, zu Kriegs- und Friedenszeiten, auch in anderen Begebenheiten zugetragen. 1685, fortgesetzt bis 1709, Handschrift, StAB 2-P.1.240.
- 3 Walter Dietsch, Der St. Petri Dom in Bremen, Bremen o.J., S. 206/207.
- 4 Christian Abraham Heineken (1752–1818), Geschlechtsregister alter und neuer bremischen Familien. Handschrift verloren, in Kopie erhalten (Bibliothek der „Maus“).
- 5 StAB, Bürgerbuch 1519–1599, S. 185.
- 6 Alfred Schmidtmeyer, Zur Geschichte der bremischen Akzise, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 37, 1937, S. 64–79.
- 7 Wie Anm. 4, S. 210.
- 8 Herbert Foege, Bremer Bergenfahrt und Bergenfahrer vom 16.–18. Jahrhundert. Kiel-Dissertation 1958. Im Anhang S. 23 ein Verzeichnis der Elterleute und Frachtherren der Sozietät der Bergenfahrer-Kaufleute von 1550–1679.

- 9 Ebd.
- 10 StAB, 2-T.7.a.2.a.4.a.; Wilhelm von Bippen, Die St. Annenbruderschaft zu Bremen.
- 11 Hermann von Post, Verzeichnis sämtlicher Rheder des Gemeinen Gutes bis 1762, StAB 2-R.1.A.1.
- 12 „Heuerschilling“, diese Haussteuer wurde 1628/29 eingeführt. Sie wurde in der jeweiligen Kirchengemeinde eingezogen, die zugleich auch der Rekrutierungsbereich für die Bürgerkompanien war.
- 13 Friedrich Stöver, Tomus Idus der Extractum von Criminalgeschichten und dazu gehörigen Sachen der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Bremen mit anhebend ab anno 1600 bis 1716 collegiret von mir Frederic Stöver, Judiciary bei Actuario. StAB 2-D.16.e.
- 14 Ferdinand Donandt, Der bremische Civilprozeß im XIV. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 5, 1870, S. 27.
- 15 Die Herkunft dieses Wortes ist nicht geklärt, bei Luther mit ‚zeter‘ (Zeter und Mordio) gleichgesetzt. Donandt, a.a.O., S. 94; ferner Karl Sichert, Das Rätsel der Judenturberge, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 39, 1940, S. 1–10.
- 16 Wie Anm. 14.
- 17 StAB, 2-R.11.gg.2.b.2.
- 18 Hurrelburg: „Gefängnis hierselbst ... in der Hakenstraße. Die gemeine Ableitung ist, daß es eine verderbte Aussprache von Huren-Herberge sey ... oder ist es so viel als Hüdelberg von hüden, verstecken ...“. Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, Bd. G-K, 1767, S. 674.
- 19 Johann Melchior Kohlmann, Urkundliche Mitteilungen über die ehemaligen Bremischen Collegiatstifter St. Ansgarii und SS. Willehadi et Stephani, 1844.
- 20 Christian Nikolaus Roller, Versuch einer Geschichte der kaiserlichen und reichsfreien Stadt Bremen. Aus echten Quellen geschöpft und mit einem alphabetischen Personen- und Sachregister versehen, Teil I–IV, Bremen 1799–1803, Bd. III, S. 411.
- 21 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten seit der Reformation in Bremen, Bremen 1818, Teil 2, S. 263.
- 22 Joh. Benedict Carpzow (1639–1699), Theologe, 1668 Prof. für Hebräistik, Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. C–G, S. 20/21.
- 23 Wie Anm. 20, Bd. IV, S. 201.

## **Anschriften der Autoren**

Dr. med. Wolfgang Bonorden, Frauenarzt i.R.,  
Brauereiweg 11, 28865 Lilienthal

Christian Brockmann, Studiendirektor a.D.,  
Leester Straße 41, 28844 Weyhe-Leeste

Heinrich Elsner, Apotheker i.R., MA (Geschichte),  
Neanderstraße 7, 28201 Bremen

Dr. phil. Karl Heinz Hofmeister, Studiendirektor a.D.,  
Voltastraße 144, 28357 Bremen

Annemarie Klugkist,  
Oberneulander Landstraße 70 A, 28355 Bremen

Dr. med. Jan-H. Mager, Ltd. Medizinaldirektor a.D.,  
Reddersenstraße 36, 28359 Bremen

Dr. Liselotte von Reinken,  
Carl-Schurz-Straße 59, 28209 Bremen

Dr. rer. nat. Marianne Schwebel,  
Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen

Rudolf Voß, Krankenpflegedirektor i.R.,  
Mozartstraße 40, 28790 Schwanewede